

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Mittwoch, den 14. Juni 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Kirchstetten

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.04 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.06.2023 durch Einzelladung per Email.

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Friedl

die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Meyer Ing. Thomas, MBA

GGR Gruber Gottfried

GGR Maron Margarete

GGR Paul Ing Patrick

GGR Timmermann Ulla

GGR Winter Robert

GR Engelbrecht Mag. Martin

GR Förster Matthäus

GR Kain-Gugerell Florian

GR Kuderer Sylvia

GR Mayer Johann

GR Spiegl Alfred

GR Svatek Richard

GR Tichanek Kamil, MSc

GR Tiefenbacher Mario

GR Zack Stephan

Die Grünen Kirchstetten derzeit unbesetzt

Die Grünen Kirchstetten derzeit unbesetzt

Entschuldigt abwesend:

GR Bittgen Mag. Manuela

GR Frühauf Matthias

Außerdem anwesend: Zuhörer:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Friedl

Schriftführerin: AL Anita Zauner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig und alle Mandatare wurden im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖGO 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

ÖFFENTLICH

- Top 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.05.2023
- Top 2: Beschlussfassung – Nachträglicher Beschluss Volksschule, Untergrunderkundung Mehrkosten
- Top 3: Beschlussfassung – Vertrag NÖ Netz Niederösterreich, Leistungserhöhung
- Top 4: Beschlussfassung – Auftragsvergabe Projekt Volksschule, Baumeisterarbeiten
- Top 5: Beschlussfassung – Auftragsvergabe Projekt Volksschule, Zimmererarbeiten
- Top 6: Beschlussfassung – Auftragsvergabe Projekt Volksschule, Dachgewerk
- Top 7: Beschlussfassung – Schulbus Waasen
- Top 8: Beschlussfassung – Annahmeerklärung Waasen
- Top 9: Beschlussfassung – Vermietung ehemalige Raiba Fläche, Wienerstraße 30
- Top 10: Beschlussfassung – Verlängerung der Bausperre, Verordnung aufgrund § 26 NÖ ROG 2014
- Top 11: Beschlussfassung – Verlängerung der Bausperre, Verordnung aufgrund § 35 NÖ ROG 2014
- Top 12: Beschlussfassung – Erhaltungserklärung der geförderten Radverkehrsanlage
- Top 13: Berichte und Vorbringungen

NICHT ÖFFENTLICH

- Top 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.05.2023
- Top 2: Beschlussfassung – Personalangelegenheit Bücherei
- Top 3: Beschlussfassung – Personalangelegenheit Verwaltung/Bauamt
- Top 4: Beschlussfassung – Beauftragung Rechtsbeistand betreffend Dach Amtshaus

ÖFFENTLICH

Top 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.05.2023

Eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates wurde übermittelt, da keine Einwände eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt und wird unterfertigt.

Top 2: Beschlussfassung – Nachträglicher Beschluss Volksschule, Mehrkosten Oberflächenentwässerung und Beschluss inkl. Mehrkosten Untergrunderkundung

Sachverhalt: Bei der Kontrolle des Projektes Volksschule Totzenbach ist beim Abgleich der Rechnung von der Fa. Zieritz + Partner ZT GmbH bemerkt worden, dass nur das Angebot bzgl.

Oberflächenentwässerung (GR Beschluss 29.06.2022, Top 15) beschlossen wurde, jedoch nicht die Untergrunderkundung (Sickerversuche) laut Angebot vom 26.07.2022 mit einem Betrag von € 2.112,00. Die Rechnung der Fa. Zieritz + Partner wurde gemeinsam über beide Angebote gelegt. Es muss auch festgehalten werden, dass es zusätzlich zu den Angeboten zu Mehrkosten kam.

Angebot a030/2022 vom 24.05.2022 für die Oberflächenentwässerung mit € 3.720,00 – Abrechnung: € 5.250,00 das sind Mehrkosten von € 1.530,00 zum Angebot.

Angebot a0426/2022 vom 26.07.2022 für die Untergrunderkundung mit € 2.112,00 – Abrechnung: € 7.404,00 (inkl. Optionen) das sind Mehrkosten von € 5.292,00 zum Angebot.

Position Teilnahme an Besprechungen und Verhandlungen – Regieleistungen mit € 310,50

Somit ergibt sich der Rechnungsbetrag von € 12.964,50

Die Erklärung für die Mehrkosten ist auch, dass die Kanalplanung außerhalb des Gebäudes mit durchgeführt wurde. Dadurch ergibt sich ein Differenzbetrag von € 9.244,50.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Nachträgliche Genehmigung für den Auftrag der Untergrunderkundung an die Fa. Zieritz + Partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten bzw. die Differenzkosten inkl. Mehrkosten laut Rechnung Nr. 1410/2022 vom 28.09.2022 dies sind € 9.244,50. **Beilage A** Excelliste + Unterlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 3: Beschlussfassung – Vertrag NÖ Netz Niederösterreich, Leistungserhöhung

Sachverhalt: Von der Netz Niederösterreich liegt der Vertrag zur Leistungserhöhung der Volksschule vor. Aufgrund des Antrages durch die Fa. Leitwerk wurden die Angaben durch die Netz Niederösterreich berücksichtigt und bei der Dimensionierung der Anschlussanlage eine Leistung von 50 kW vorgesehen. Nun liegt der Vertrag mit dem Ersuchen um Unterfertigung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Vorliegenden Vertrag der NÖ Netz EVN Gruppe zur Leistungserhöhung der Volksschule, Kirchenstraße 10, 3062 Kirchstetten genehmigen. **Beilage B**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 4: Beschlussfassung – Auftragsvergabe Projekt Volksschule, Baumeisterarbeiten

Sachverhalt: Am 10. Mai 2023 um 10 Uhr erfolgte die öffentliche Angebotsöffnung im Sitzungssaal der Marktgemeinde Kirchstetten. Nun liegt der Bericht zur Vergabe von der beauftragten Bauaufsicht der Firma Baukultur, Baumeisterin Renate Scheidenberger vor.

Es wird festgehalten, dass die angebotenen Einheitspreise entsprechend der derzeit aktuellen hohen Marktpreissituation angemessen sind.

Ergebnis der fachtechnischen Prüfung:

Auf Grund der vorliegenden Prüfung durch den Ausschreiber kann das Billigst- und Bestbieter Angebot der Fa. Ing. Franz Kickinger GesmbH, Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen mit einer geprüften Angebotssumme von € 913.606,50 inkl. USt. zur Vergabe vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Auftragsvergabe an die Fa. Franz Kickinger GesmbH, Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen mit einer geprüften Angebotssumme von € 913.606,50 inkl. USt. für die Baumeisterarbeiten für den Zubau der Volksschule Kirchstetten. **Beilage C = Bericht zur Vergabe**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 5: Beschlussfassung – Auftragsvergabe Projekt Volksschule, Zimmererarbeiten

Sachverhalt: Am 10. Mai 2023, um 10 Uhr erfolgte die öffentliche Angebotsöffnung im Sitzungssaal der Marktgemeinde Kirchstetten. Nun liegt der Bericht zur Vergabe von der beauftragten Bauaufsicht der Firma Baukultur, Baumeisterin Renate Scheidenberger vor.

Es wird festgehalten, dass die angebotenen Einheitspreise entsprechend der derzeit aktuellen hohen Marktpreissituation angemessen sind.

Ergebnis der fachtechnischen Prüfung:

Auf Grund der vorliegenden Prüfung durch den Ausschreiber kann aufgrund der fachtechnischen Prüfung der Fa. Reissmüller, Baugesellschaft, Wiener Straße 45, 3839 Waidhofen/Thaya mit einer adaptierten Angebotssumme von € 640.376,20 inkl. USt. für die Zimmererarbeiten zur Vergabe vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Auftragsvergabe an die Fa. Reissmüller, Baugesellschaft, Wiener Straße 45, 3839 Waidhofen/Thaya mit einer adaptierten Angebotssumme von € 640.376,20 inkl. USt. für die Zimmererarbeiten für den Zubau der Volksschule Kirchstetten. **Beilage C = Bericht zur Vergabe**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 6: Beschlussfassung – Auftragsvergabe Projekt Volksschule, Dachgewerk

Sachverhalt: Am 10. Mai 2023 um 10 Uhr erfolgte die öffentliche Angebotsöffnung im Sitzungssaal der Marktgemeinde Kirchstetten. Nun liegt der Bericht zur Vergabe von der beauftragten Bauaufsicht der Firma Baukultur, Baumeisterin Renate Scheidenberger vor.

Es wird festgehalten, dass die angebotenen Einheitspreise entsprechend der derzeit aktuellen hohen Marktpreissituation angemessen sind.

Ergebnis der fachtechnischen Prüfung:

Auf Grund der vorliegenden Prüfung durch den Ausschreiber kann aufgrund der fachtechnischen Prüfung der Fa. Reissmüller, Baugesellschaft, Wiener Straße 45, 3839 Waidhofen/Thaya mit einer geprüften Angebotssumme von € 386.649,53 inkl. USt. für die Zimmererarbeiten zur Vergabe vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Auftragsvergabe an die Fa. Reissmüller, Baugesellschaft, Wiener Straße 45, 3839 Waidhofen/Thaya mit einer adaptierten Angebotssumme von € 386.649,53 inkl. USt. für das Dachgewerk für den Zubau der Volksschule Kirchstetten. **Beilage C = Bericht zur Vergabe**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 7: Beschlussfassung – Schulbus Waasen

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass am 12. Juni 2023 eine Sitzung des Ausschusses Schule, Bildung, Kunst und Kultur unter anderem zum Thema Schulbus Waasen stattgefunden hat und folgende Empfehlung vom Ausschuss wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgeschlagen. Aus dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 12.06.2023 – Diskussion bzw. Lösungsfindung Schülerbeförderung Waasen:

Zur Situation:

Die Kinder aus Waasen können nicht mit dem regulären Bus (VOR) abgeholt werden, da es keine reguläre Bushaltestelle gibt und der Bus vor Ort auch keine Schleife fahren kann.

Aus diesem Grund wurden mehrere Angebote eingeholt für einen Schülergelegenhetsverkehr.

Diese Kosten für die Gemeinde sind wie folgt:

1. **Schlüsselberger** 54,00 € zzgl. 10% Ust. Pro Tag (ca. EUR 12.000,00) – Abzüge von Finanzministerium sind noch nicht abgeklärt – müsste daher raschest geklärt werden, war bis 14.06.2023 nicht möglich.
2. **Blaguss** Finanzierungsbedarf (Zuzahlung) pro Schuljahr: EUR 8.500,00 inkl. 10% USt, zahlbar in 10 monatlichen Raten.
3. **Temper** hat kein Angebot gelegt

Situation der VS-Kinder:

1. Klasse: 3 Kinder
 2. Klasse: 3 Kinder – 1 Kind nur zu Mittag (Kostenfrage)
- Die 6 Kinder von der 1. und 2. Klasse haben um 11 Uhr 30 aus.
4. Klasse: 1 Kind – Ende des Unterrichts: 12 Uhr 30

Kindergartenkinder:

- 2 Kinder aus Totzenbach (1x nur mittags),
1 Kind aus Oberwolfsbach und
1 Kind aus Waasen (nur morgens)

Der stv. Ausschussvorsitzende diskutiert mit den Mitgliedern, welche Variante für die Gemeinde am günstigsten wäre.

Die Möglichkeit, die Beförderung mit dem eigenen Kindergartenbus durchführen zu lassen, wäre sicherlich die kostengünstigste Lösung – der Bus müsste dafür einmal in der Früh den Transport durchführen bzw. jeweils um 11:30 Uhr für 5 Kinder und um 12:30 für ein Kind. Eine Familie bringt ihre beiden Kinder am Morgen selbst zur Schule.

1. Einstimmige Empfehlung vom Ausschuss an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Transport der Schulkinder aus Waasen mit einem Rahmenbetrag bis zu € 8.500,00 inkl. 10% USt (Fa. Blaguss) beschließen. Bis zum Schulbeginn müssen die tatsächlichen Kosten für die Firma Schlüsselberger abgeklärt werden unter Einberechnung einer allfälligen Kostenbeteiligung durch das Finanzministerium. Und dann anhand dieser Daten festgelegt werden, ob der Schülertransport zugekauft oder durch den gemeindeeigenen Kindergartenbus durchgeführt wird.

2. Einstimmige Empfehlung vom Ausschuss an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Einstiegsstelle in Waasen im Kreuzungsbereich Steigberger (Helmut) beschließen.

3. Einstimmige Empfehlung vom Ausschuss an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Kosten in Höhe von € 30,-/Monat wie für die Schülerbeförderung/KIGA-Bus für den Transport der Schulkinder/Kindergartenkinder aus Waasen beschließen.

Antrag: Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung, Kunst und Kultur:

Der Gemeinderat möge den Transport der Schulkinder aus Waasen mit einem Rahmenbetrag bis zu € 8.500,00 inkl. 10% USt (Fa. Blaguss) beschließen. Bis zum Schulbeginn müssen die tatsächlichen Kosten für die Firma Schlüsselberger abgeklärt werden unter Einberechnung einer allfälligen Kostenbeteiligung durch das Finanzministerium. Und dann anhand dieser Daten festgelegt werden, ob der Schülertransport zugekauft oder durch den gemeindeeigenen Kindergartenbus durchgeführt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 8: Beschlussfassung – Annahmeerklärung Österr. Waldfonds betreffend Projekt Musikhaus

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass im Mai die Genehmigung des Förderantrages betreffend „Öffentliches Gebäude in Holzbauweise – Musikhaus“ eingelangt ist. Hierzu gibt es einen Fördervertrag mit der Annahmeerklärung, welche durch den Gemeinderat angenommen werden muss.

→ Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Kirchstetten, GKZ 31919 erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 04.05.2023, GZ C240083, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt Öffentliches Gebäude in Holzbauweise – Musikhaus.

Ausmaß der Förderung:

förderfähige Investitionskosten: € 1.174.777,00

vorläufige maximale Gesamtförderung: € 139.557,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die vorliegende Annahmeerklärung – **Beilage D** – von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien vorbehaltlos annehmen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 9: Beschlussfassung – Vermietung ehemalige Raiba Fläche, Wienerstraße 30

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass sich am 31.05.2023 der Wirtschaftsausschuss mit diesem Punkt befasst hat. Aus dem Ausschussprotokoll:

Für die Untervermietung der ehemaligen Raiffeisen Flächen gibt es zwei Interessenten, mit denen seitens des Vorsitzenden bereits Gespräche geführt wurden.

Mit beiden Firmen wurden folgende Bedingungen akkordiert:

- Gleiche Mietbedingungen wie Mietvertrag Gemeinde (€ 4,19 m² + Betriebskosten, Stand: 19.4.2023: € 537,- inkl. BK und USt.)
- Allfällige Indexerhöhungen Miete und Erhöhung Betriebskosten werden weiterverrechnet
- Laufzeit bis Ende Mietvertrag Gemeinde - Kündigungsverzicht seitens Gemeinde bis Laufzeitende (ausgenommen wichtige Gründe)
- Keinerlei Umbauten im Lokal oder Fassade durch die Gemeinde bzw. keine Kostenübernahme durch die Gemeinde
- Mietbeginn ab Abbau Bankomat
- Verlegung des Firmensitzes nach Kirchstetten

	Fa. Horvath	Fa. Manseder
Geschäftsmodell	Teesalon (Verkauf / Verkostung / Sitzgelegenheiten)	Immobilien (Bewertung / Vermittlung / Hausverwaltung)
Kündigungsverzicht Mieter	offen	3 Jahre
Angestellte (ohne geringfügig Beschäftigte)	0	1
Kommunalsteuereinnahmen für Gemeinde	-	Ja
Anmerkung	Abhängig von Öffnungszeiten, mögliches neues Lokal	

Über die Vergabe wurde beraten und abgestimmt und mehrheitlich für die Fa. Manseder votiert. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Vermietung der ehemaligen Raiffeisen Flächen an die Fa. Manseder als 1. Gereihter, zu den angeführten Konditionen zu genehmigen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Vermietung der ehemaligen Raiffeisen Flächen in der Wienerstraße 32, 3062 Kirchstetten an die Firma Manseder Immobilien, derzeit in 3071 Böheimkirchen, Betriebsstraße Süd Str. B6 um € 537,- inkl. USt. und Betriebskosten

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 10: Beschlussfassung – Verlängerung der Bausperre, Verordnung aufgrund § 26 NÖ ROG 2014

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde von Herrn DI Josef Hameter für die Verlängerung der Bausperre aufgrund § 26 NÖ ROG 2014 die Verordnung zur Genehmigung erhalten hat. Die Bausperre wurde am 15.12.2021 unter Top 15 für zwei Jahre erlassen und nun wurde die Gemeinde von DI Hameter hingewiesen, dass diese um ein Jahr verlängert werden soll.

Bezüglich des Datums (Ende der Verordnung) wurde bei Herrn DI Hameter Rücksprache gehalten und es gilt laut der VO vom 15.12.2021 - § 4 Geltungsdauer:

Die Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft. Die Verordnung wurde am 17.12.2021 kundgemacht und würde am 16.12.2023 außer Kraft treten. Durch die weitere Genehmigung ist diese dann bis 16.12.2024 gültig.

Geltungsbereich: Die Bausperre umfasst die derzeit gewidmeten Bereiche des Bauland-Wohngebietes innerhalb der KG Kirchstetten, Sichelbach und Waasen, welche südlich der Westautobahn A1 gelegen sind.

Ziel der Bausperre: Zur Wahrung strukturverträglicher und bezüglich der Erschließung wirtschaftlicher Nutzungsstrukturen innerhalb der unter §2 angegebenen Bereiche, welche aufgrund ihrer Lage südlich der Westautobahn eine – im Vergleich zum restlichen Gemeindegebiet – höhere Relevanz im Hinblick auf Hangneigungen, bewaldete Bereiche, Naturgefahren und das Landschaftsbild aufweisen, ist es erforderlich, das Örtliche Raumordnungsprogramm hinsichtlich der Festlegung einer maximalen Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück innerhalb des gewidmeten Bauland-Wohngebietes zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern.

Um Entwicklungen, welche dem angegebenen Ziel der Bausperre widersprechen, während der Geltungsdauer der Bausperre möglichst hintanzuhalten, gilt für die Dauer der Bausperre, dass im gewidmeten Bauland-Wohngebiet maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück zulässig sind.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Genehmigung der Verordnung – **Beilage E** – betreffend Verlängerung der Bausperre aufgrund § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 11: Beschlussfassung – Verlängerung der Bausperre, Verordnung aufgrund § 35 NÖ ROG 2014

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde von Herrn DI Josef Hameter für die Verlängerung der Bausperre aufgrund § 35 NÖ ROG 2014 die Verordnung zur Genehmigung erhalten hat. Die Bausperre wurde am 15.12.2021 unter Top 16 für zwei Jahre erlassen und nun wurde die Gemeinde von DI Hameter hingewiesen, dass diese um ein Jahr verlängert werden soll.

Bezüglich des Datums (Ende der Verordnung) wurde bei Herrn DI Hameter Rücksprache gehalten und es gilt laut der VO vom 15.12.2021 - § 4 Geltungsdauer:

Die Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft. Die Verordnung wurde am 17.12.2021 kundgemacht und würde am 16.12.2023 außer Kraft treten. Durch die weitere Genehmigung ist diese dann bis 16.12.2024 gültig.

Geltungsbereich: Die Bausperre umfasst die derzeit gewidmeten Bereiche des Bauland-Wohngebietes innerhalb der KG Kirchstetten, Sichelbach und Waasen, welche südlich der Westautobahn A1 gelegen sind.

Ziel der Bausperre: Zur Wahrung strukturverträglicher und bezüglich der Erschließung wirtschaftlicher Bebauungsstrukturen innerhalb der unter §2 angegebenen Bereiche, welche aufgrund ihrer Lage südlich der Westautobahn eine – im Vergleich zum restlichen Gemeindegebiet – höhere Relevanz im Hinblick auf Hangneigungen, bewaldete Bereiche, Naturgefahren und das Landschaftsbild aufweisen, ist es erforderlich, den Bebauungsplan hinsichtlich der Bestimmungen über Mindestbauplatzgrößen und durch Baufluchtlinien ausgewiesene Bauwiche zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern.

Um Entwicklungen, welche dem angegebenen Ziel der Bausperre widersprechen, während der Geltungsdauer der Bausperre möglichst hintanzuhalten, gilt für die Dauer der Bausperre, dass im Zuge der Änderung von Grundstücksgrenzen neu geschaffene bzw. geänderte Bauplätze in der Widmungsart „Bauland-Wohngebiet“ mindestens 1.000 m² groß sein müssen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Genehmigung der Verordnung – **Beilage F** – betreffend Verlängerung der Bausperre aufgrund § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 12: Beschlussfassung – Erhaltungserklärung der geförderten Radverkehrsanlage

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung am 12. Mai 2023 ein Schreiben bzgl. „Lückenschluss Wienerwaldradweg zwischen Sichelbach und Kirchstetten mit der Erhaltungserklärung übermittelt bekommen hat. Der Qualitätsbeirat hat das Vorhaben mit einer Summe von € 270.000,00 für förderwürdig befunden und laut Telefonat mit Herrn DI Witek werden maximal 70% von dieser Summe gefördert, das sind € 189.000,00. Für die Gemeinde verbleibt ein Betrag von € 81.000,00. Um nun eine schriftliche Förderzusage zu erhalten, ist jedoch noch die Erhaltungserklärung durch den Gemeinderat zu genehmigen und unterfertigt an die NÖLR, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) zu retournieren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Genehmigung der Erhaltungserklärung – **Beilage G** – betreffend Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage, Projekt „Lückenschluss Wienerwaldradweg zwischen Sichelbach und Kirchstetten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 13: Berichte und Vorbringungen

- 2 Glascontainer bei der Müllinsel L 129 und derzeit 1 Glascontainer in Sichelbach wurden bereits am 5 Juni 2023 nachgeliefert.
- Zukünftig sollen auch noch 1 Container in Senning, 1 Container in Sichelbach und 1 weiterer Container beim Friedhof Kirchstetten aufgestellt werden.
- Umleitung Aschberg – Hinterholz nach Hangrutsch
- 16. Juni 2023 mittags Pensionistenfeier
- 17. Juni 2023 Sonnwendfeuer in Kirchstetten + Konzert der Musikschule
- 22. Juni 2023 Vortrag Black Out
- Verlesung durch GGR Winter: Protestnote der SPÖ anlässlich der Aussendung der ÖVP

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Josef Friedl

AL Anita Zauner

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ 20____ genehmigt.

Vzbgm. Thomas Meyer

GGR Robert Winter

GR Stephan Zack

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

bml.gv.at

MARKTGEMEINDE KIRCHSTETTEN Eingelangt am: 10. Mai 2023 Zl.: Blg.
--

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister

norbert.totschnig@bml.gv.at
+43 1 711 00-0
Stubenring 1, 1010 Wien

Marktgemeinde Kirchstetten
Frau Michaela Kahofer
Wienerstraße 32
3062 Kirchstetten

Genehmigung Ihres Förderungsantrages

Wien, 4. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich, Ihnen mit diesem Schreiben mitteilen zu können, dass Ihr eingereichtes Projekt positiv beurteilt und somit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Förderung genehmigt wurde.

Mit dem Österreichischen Waldfonds haben wir als Bundesregierung ein großes Zukunftspaket für unsere Wälder geschnürt, welches auch ein Maßnahmenbündel zur vermehrten Verwendung von Holz als Grund-, Werk- und Baustoff beinhaltet. Damit werden unter anderem auch großvolumige Wohnbauten und Gebäude im öffentlichen Bereich in Holzbauweise unterstützt, sofern ihre Errichtung mit einem hohen Anteil an nachwachsenden Rohstoffen aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung erfolgt.

Für alle weiteren Schritte steht Ihnen die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle gerne zur Verfügung. Alle relevanten Informationen hierzu finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Die Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zur regionalen und nachhaltigen Wertschöpfung am Standort Österreich. Diese Chance gilt es gemeinsam zu nutzen. Vielen Dank für Ihren wichtigen Beitrag.

Mit besten Grüßen



Mag. Norbert Totschnig, MSc

Marktgemeinde Kirchstetten
Frau Michaela Kahofer
Wienerstraße 32
3062 Kirchstetten

Wien, am 04.05.2023

Ihr Förderungsantrag C240083, Öffentliches Gebäude in Holzbauweise - Musikhaus
Förderungsvertrag und Information zur Endabrechnung

Sehr geehrte Frau Kahofer,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Förderung Ihres Projektes genehmigt wurde. In der Beilage erhalten Sie Ihren Förderungsvertrag.

Sie haben nun bis spätestens **01.12.2023** Zeit, Ihr Projekt umzusetzen. Damit der Förderungsvertrag rechtswirksam wird und die Förderung ausbezahlt werden kann, sind folgende Schritte fristgerecht abzuschließen:

Schritt 1 - Übermittlung der Annahmeerklärung per Onlineplattform innerhalb von drei Monaten

- Unterfertigung der Annahmeerklärung (Formular anbei).
- Hochladen der eingescannten unterschriebenen Annahmeerklärung auf der Onlineplattform. Für Ihren persönlichen Zugang zur Plattform klicken Sie hier:
<https://www.meinefoerderung.at/weblinks?cluster=kuae&pid=ecc16659388d953308c598055a3012912c0d5be9126de6668171bfc29b957efe>

Nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung erhalten Sie von uns ein Bestätigungsschreiben über den erfolgten Vertragsabschluss.

Schritt 2 - Übermittlung der Endabrechnung per Onlineplattform

Ihr Projekt muss gemäß Förderungsvertrag bis zum 01.12.2023 umgesetzt sein. Bis spätestens drei Monate nach diesem Zeitpunkt muss die Endabrechnung vorgelegt werden.

Dafür notwendige Formulare:

- Endabrechnungsf formular (Download unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/Waldfonds_Endabrechnungsf formular.xlsx), firmenmäßig unterfertigt inkl. Rechnungen in Kopie
- Datenblatt „Einbaunachweis“ mit aktualisierter Massenaufstellung der verbauten Holzmengen (Download unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/Waldfonds_Einbaunachweis.xlsx)
- Datenblatt „Produktnachweis“ mit Nachweis, dass der Rohstoff maximal 500 km vom Errichtungsstandort entfernt geerntet wird siehe Formular Einbaunachweis und für die verwendeten Holzprodukte eine PEFC oder FSC-Zertifizierung zum Einsatz kommt (Download unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/Waldfonds_Produktnachweis.pdf)

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien
www.publicconsulting.at

Mail: kpc@kommunalkredit.at

Tel.: 01/31 6 31-0, Fax-DW: 01/31 6 31-104

UID-Nr.: ATU57293011, FN 236804t, Handelsgericht Wien

Bitte beachten Sie mögliche weitere Auszahlungsbedingungen laut Kapitel 3 Ihres Vertrages. Informationen zur Endabrechnung finden Sie in den Detailinformationen (Download unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/Waldfonds_Detailinformationen.pdf).

Übermitteln Sie uns Ihre Endabrechnungsunterlagen idealerweise per Onlineplattform. Laden Sie die Unterlagen vollständig auf der Plattform hoch. Sie haben die Möglichkeit zwischenspeichern. Beachten Sie jedoch, dass der Link nach dem erstmaligen Absenden seine Gültigkeit verliert und Sie die Unterlagen nur einmal über die Onlineplattform übermitteln können. Für Ihren persönlichen Zugang zur Plattform klicken Sie bitte hier:

<https://www.meinefoerderung.at/weblinks?cluster=kueaklien&pid=ecc16659388d953308c598055a3012912c0d5be9126de6668171bfc29b957efe>

Nach Prüfung der Endabrechnungsunterlagen erhalten Sie eine Verständigung über den voraussichtlichen Auszahlungstermin und das endgültige Ausmaß der Förderung.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Andrea Kraft unter umwelt@kommunalkredit.at gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunalkredit Public Consulting



Mag. Gerlinde Mayerhofer-Fras



DI Dr. Katharina Hopfner-Sixt

Marktgemeinde Kirchstetten
Frau Michaela Kahofer
Wienerstraße 32
3062 Kirchstetten

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen auf Grundlage des Waldfondsgesetzes BGBl. I Nr. 91/2020 idgF iVm der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz idgF zwischen dem **Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, 1090 Wien und dem Förderungsnehmer **Marktgemeinde Kirchstetten**, GKZ 31919, Wienerstraße 32, 3062 Kirchstetten.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **C240083**, ist die Förderung folgender Maßnahme,

Bezeichnung:	Öffentliches Gebäude in Holzbauweise - Musikhaus
Standort:	Kirchstetten
Einreichdatum:	30.09.2022
Fertigstellungsdatum:	01.12.2023

Die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 30.03.2023 gewährt wurde.

- 1.2. Grundlage des gegenständlichen Fördervertrages bilden insbesondere das Waldfondsgesetzes BGBl. I Nr. 91/2020 idgF (**Waldfondsgesetz**) sowie die mit 01.02.2021 in Kraft getretene Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz samt deren integrierten Bestandteilen idgF (**Sonderrichtlinie**). Die **Sonderrichtlinie** sowie die **Allgemeinen Vertragsbedingungen** (Download unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/Waldfonds_Allgemeine_Vertragsbedingungen.pdf) und das auf Basis der Sonderrichtlinie erlassene und zum Zeitpunkt der Einreichung veröffentlichte **Informationsblatt** bilden **integrierende Bestandteile dieses Förderungsvertrages**.
- 1.3. Grundlage für die Förderungsentscheidung sind die mit dem Förderungsantrag vorgelegten Unterlagen gemäß Kapitel 1.8.6 der Sonderrichtlinie. Die darin enthaltenen Erklärungen und Daten sind wesentlich im Sinne des Kapitels 1.10.1.1 der Sonderrichtlinie und bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
- 1.4. Beim Auftreten von Widersprüchen in den Bestimmungen der Regelwerke gelten diese in nachstehender Reihenfolge:
- Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz
 - auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting GmbH veröffentlichtes Informationsblatt und Detailinformationen
 - Förderungsvertrag
 - Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Ungültigkeit, Unzulässigkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Vertragsbestimmungen hat nicht die Ungültigkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

2. Ausmaß der Förderung

Für das gegenständliche Vorhaben wird die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

förderungsfähige Investitionskosten:	1.174.777,00 Euro
vorläufige maximale Gesamtförderung:	139.557,00 Euro

Wurde bei der Berechnung der oben angeführten Förderung ein Zuschlag für den Einsatz von zumindest 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen gewährt, muss der Nachweis der Einhaltung der Voraussetzungen im Zuge der Endabrechnung erbracht werden.

Die endgültige Festlegung der Gesamtförderung erfolgt im Zuge der Endabrechnung. Sollte es im Rahmen der Projektumsetzung beispielsweise zu einer Veränderung der Kostenstruktur oder der Projekteinhalte gegenüber den Angaben in den Antragsunterlagen kommen oder sich andere wesentliche Förderungsvoraussetzungen ändern, wird die Gesamtförderung gemäß dem Informationsblatt zur Endabrechnung neu berechnet.

Die Förderung wird als Investitionskostenzuschuss ausbezahlt.

- 2.1. Im Rahmen des geförderten Investitionsvorhabens werden nur Leistungen, die ab dem 30.09.2022 begonnen wurden, anerkannt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Planungsleistungen des Investitionsvorhabens insofern, als diese anerkannt werden können, wenn deren Leistungszeitpunkt 6 Monate vor diesem Datum liegt.

- 2.2. Die geförderte Investition ist bis spätestens 01.12.2023 durchzuführen.

Sollte es bei der Umsetzung des geförderten Vorhabens zu einer zeitlichen Verzögerung und damit zu einer Überschreitung der Fertigstellungsfrist kommen, ist beim Förderungsgeber schriftlich um Fristverlängerung unter umwelt@kommunalkredit.at bzw. wenn Sie über einen Zugang verfügen, wahlweise auch unter www.meinefoerderung.at anzusuchen.

- 2.3. Es ist darauf zu achten, dass sich die vorgelegten Rechnungen auf die im Punkt 2 dieses Vertrages angeführten Kosten beziehen und von den angeführten Positionen umfasst sind. Bei der Ausführung des Projektes ist entsprechend den mit dem Antrag und etwaigen Nachanträgen eingereichten Unterlagen, welche der Förderungszusicherung bindend zugrunde liegen, vorzugehen.

Im Falle der Nichtbeachtung dieser Vorgaben werden die betroffenen Kosten im Zuge der Endabrechnung nicht anerkannt.

- 2.4. Der Förderungsnehmer hat bei sonstiger Rückforderung bzw. Einstellung bzw. Kürzung der Förderung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages die jeweils für ihn verbindlichen vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Sollten zum Zeitpunkt der Endabrechnung oder einem späteren Zeitpunkt Fehler im Vergabeverfahren offensichtlich werden, können entsprechende rechtliche Konsequenzen eingeleitet werden, die eine Auswirkung auf die Förderungshöhe bzw. die generelle Förderungsfähigkeit haben.

3. Auszahlungsbedingungen

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH behält sich vor, den zugesagten Zuschuss nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in einem Betrag oder in Teilbeträgen auszusahlen.

Die zugesicherte Förderung kann erst nach Erfüllung folgender Bedingungen ausbezahlt werden:

Folgende Unterlagen sind im Zuge der Abrechnung bevorzugt per Online-Plattform zu übermitteln. Für Ihren persönlichen Zugang zur Plattform klicken Sie hier:

<https://www.meinefoerderung.at/weblinks?cluster=kueaklien&pid=ecc16659388d953308c598055a3012912c0d5be9126de6668171bfc29b957efe>

- 3.1. Firmenmäßig gefertigter Abrechnungsbericht des Vorhabens mit allen zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung der zu fördernden Maßnahme.

Der Abrechnungsbericht hat jedenfalls folgende Unterlagen zu enthalten:

- 3.1.1. das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gefertigte Endabrechnungsformular (Download unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/Waldfonds_Endabrechnungsformular.xlsx),
- 3.1.2. Sämtliche im Endabrechnungsformular angeführte Rechnungen in Kopie sowie einen Nachweis der getätigten Zahlung (z.B. Unterschrift des Kreditinstituts). Sämtliche zur Endabrechnung vorgelegte Rechnungen müssen bezahlt sein.

Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer bezahlt, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweise über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege),
- Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Förderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.

- 3.1.3. Belege über das Bestelldatum der wesentlichen Anlagenteile in Kopie.

- 3.2. Bei Endabrechnung sind alle weiteren beantragten, zugesicherten und erhaltenen Förderungen für die vertragsgegenständliche Maßnahme anzugeben. Der Förderungsgeber behält sich vor, auf dieser Grundlage die Gesamtförderung neu zu berechnen und im Fall von unzulässigen Mehrfachförderungen den Gesamtförderungsbetrag zu kürzen oder den Förderungsvertrag zu stornieren.

Sollte sich nach Auszahlung der Förderung herausstellen, dass Mehrfachförderungen unzulässigerweise in Anspruch genommen wurden, können nachträglich entsprechende Rechtsfolgen wie beispielsweise Rückforderungen eingeleitet werden.

- 3.3. Alle erforderlichen, das zu fördernde Projekt betreffenden Bescheide und behördlichen Bewilligungen, insbesondere den Bau- und gewerberechtlichen Bescheid.
- 3.4. Den vollständig ausgefüllten und unterfertigten Produktnachweis sowie den vollständig ausgefüllten und unterfertigten Einbaunachweis mit den finalen Holzmassen. Sie können beide Nachweise auch über unser Online-Service MEINE FÖRDERUNG (www.meinefoerderung.at) im Bereich „Unterlagen & Uploads“ nochmals aufrufen.

4. Technische Auflagen

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich während der Umsetzung und des Betriebs der beantragten Maßnahme neben der Einhaltung der behördlichen und gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung der folgenden technischen Auflagen. Die Einhaltung dieser Auflagen ist Grundlage für die Förderungsentscheidung und auf Verlangen sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

- 4.1. Die geförderten Maßnahmen sind in der Art und Weise durchzuführen, wie sie der Projektbeschreibung bei Antragstellung und im Energieausweis zugrunde gelegt wurden. Werden andere als ursprünglich geplante Bau- bzw. Dämmstoffe gegenüber den der Förderung zugrunde

gelegten Unterlagen eingesetzt bzw. kommt es zu einer maßgeblichen Änderung der beantragten Ausführung, so ist die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen wie insbesondere durch Vorlage eines aktualisierten Energieausweises nachzuweisen.

- 4.2. Die Publizitätsvorgaben, gemäß Punkt 1.5.5 der Sonderrichtlinie Waldfonds, sind einzuhalten. Seitens des Förderungsnehmers ist an prominenter Stelle auf die Förderung des Vorhabens aus Mitteln des Österreichischen Waldfonds des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hinzuweisen. Projektbezogene Publikationen, Websites, Veranstaltungen und Präsentationen sind mit dem Schriftzug „gefördert mit Mitteln des Österreichischen Waldfonds mit Unterstützung vom Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“ zu kennzeichnen. Bei baulich investiven Vorhaben ist durch geeignetes Publizitätsmaterial (Hinweisschilder, Bautafeln, Plakate, Aufkleber, etc.) auf den Beitrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens aus Bundesmitteln hinzuweisen. Diese Verpflichtung gilt für die gesamte Laufzeit des Förderungsvertrages wobei die 5 jährige Behaltefrist erst mit Letztzahlung zu laufen beginnt.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Der Förderungsnehmer erklärt, den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen. Die unterfertigte Annahmeerklärung ist per Onlineplattform zu übermitteln. Für Ihren persönlichen Zugang zur Plattform klicken Sie hier:
<https://www.meinefoerderung.at/weblinks?cluster=kuae&pid=ecc16659388d953308c598055a3012912c0d5be9126de6668171bfc29b957efe>
- 5.2. Der Förderungsnehmer ist verpflichtet, alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen und Unterlagen 10 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren.
- 5.3. Der Förderungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass sich der Förderungsgeber vorbehält, im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.
- 5.4. Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.
- 5.5. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Förderungsvertrag ergeben, wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Kommunalkredit Public Consulting



Mag. Gerlinde Mayerhofer-Fras



DI Dr. Katharina Hopfner-Sixt

GV/GR - Beschluss
vom 14.06.2023
Pkt./Top8.....

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Kirchstetten**, GKZ 31919 erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 04.05.2023, **GZ C240083**, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt **Öffentliches Gebäude in Holzbauweise - Musikhaus**.



Kirchstetten, 14. Juni 2023
Ort Datum

Unterschrift und Stempel des Förderungsnehmers

BGM JOSEF FRIEDL

Name und Funktion im Unternehmen in BLOCKBUCHSTABEN

Übermitteln Sie die unterfertigte Annahmeerklärung bitte per Onlineplattform. Für Ihren persönlichen Zugang zur Plattform klicken Sie hier:

<https://www.meinefoerderung.at/weblinks?cluster=kuae&pid=ecc16659388d953308c598055a3012912c0d5be9126de6668171bfc29b957efe>

Vbgm. Thomas MEYER

GGR Robert WINTER

GGR Pauline PAUL

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien
www.publicconsulting.at

Mail: kpc@kommunalkredit.at

Tel.: 01/31 6 31-0, Fax-DW: 01/31 6 31-104

UID-Nr.: ATU57293011, FN 236804t, Handelsgericht Wien



Marktgemeinde Kirchstetten

Verwaltungsbezirk St. Pölten, Land NÖ

3062 Kirchstetten, Wienerstraße 32
T: 02743/8206, F: DW-18
gemeindeamt@kirchstetten.at
www.kirchstetten.at
UID: ATU 56108704

Aufgrund der Bestimmungen des § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. erlässt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchstetten in seiner Sitzung vom 14.06.2023, Top 10 folgende

VERORDNUNG

- § 1** Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchstetten am 15.12.2021, Top 15 beschlossene und am 17.12.2021 in Kraft getretene Bausperre im Bereich der derzeit gewidmeten Bereiche des Bauland-Wohngebietes innerhalb der Katastralgemeinden Kirchstetten, Sichelbach und Waasen, welche südlich der Westautobahn A1 gelegen sind, wird gemäß §26 Abs 3 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. um ein Jahr verlängert.
- § 2** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.dzt.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister


Josef Friedl

angeschlagen am: 15.06.2023
abzunehmen am: 30.06.2023
abgenommen am:



Marktgemeinde Kirchstetten

Verwaltungsbezirk St. Pölten, Land NÖ

3062 Kirchstetten, Wienerstraße 32
T: 02743/8206, F: DW-18
gemeindeamt@kirchstetten.at
www.kirchstetten.at
UID: ATU 56108704

Aufgrund der Bestimmungen des § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. erlässt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchstetten in seiner Sitzung vom 14.06.2023, Top 11 folgende

VERORDNUNG

- § 1** Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchstetten am 15.12.2021, T 16 beschlossene und am 17.12.2021 in Kraft getretene Bausperre im Bereich der derzeit gewidmeten Bereiche des Wohnbaulandes (Bauland-Wohngebiet und Bauland-Agrargebiet) innerhalb der Katastralgemeinden Kirchstetten, Sichelbach und Waasen, welche südlich der Westautobahn A1 gelegen sind, wird gemäß §35 Abs 3 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. um ein Jahr verlängert.
- § 2** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.dzt.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

Josef Friedl

angeschlagen am: 15.06.2023

abzunehmen am: 30.06.2023

abgenommen am:

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3)
Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten
+43 (0)2742 9005 – 60310
post.st3@noel.gv.at



Erklärung

zur

ERHALTUNG

der geförderten Radverkehrsanlage

Angaben zum Projekt:

Marktgemeinde: Kirchstetten

Betreffende Radverkehrsanlage: Lückenschluss Wienerwaldradweg zwischen
Sichelbach und Kirchstetten

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde Kirchstetten

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.
9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.

12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Für die Marktgemeinde Kirchstetten¹

Funktion des Fertigenden	Name	Gemeinde- stempel	Unterschrift des Fertigenden	Gefertigt auf Grund des Gemeinderats- beschlusses vom:
BürgermeisterIn	FRIEDL JOSEF			14.06.2023
GeschäftsführerIn Gemeinderat	GOTTFRIED GRUBER			14.06.2023
GR	JOHANN MATER			14.06.2023
GR	STEPHAN ZACK			14.06.2023

¹ Diese Erklärung ist vom Bürgermeister/ der Bürgermeisterin und zumindest drei GemeinderätInnen zu unterfertigen.

Volksschule

zieritz + partner ZT GmbH				
GR	29.06.2022	Top 15	Oberflächenentwässerung Angebot a0303/2022 - 24.05.2022	€ 3 720,00 brutto
Rechnung Nr. 1410/2022 - 28.09.2022 Beleg: RW 2344/22 RE Oberflächenentwässerung und Untergrunderkundung				
			€ 12 964,50	brutto
GR	14.06.2023	Top 2	Nachträgl. Beschluss/ Auftrag a0426/2022 - 26.07.2022	€ 2 112,00 brutto
GR	14.06.2023	Top 2	Differenz Beschlusssumme	-€ 9 244,50 brutto

Zur Kenntnis
Amtsleitung

2344

MARKTGEMEINDE KIRCHSTETTEN
Eingelangt am:
30. Sep. 2022
Zl.: Blg.



zieritz + partner ZT GmbH
Ziviltechnikergesellschaft für Architektur
Bauwesen, Kulturtechnik & Wasserwirtschaft

An die
Marktgemeinde Kirchstetten
z. Hd. Hr. Bürgermeister
Josef Friedl

Wiener Straße 32
3062 Kirchstetten

St. Pölten, am 28. September 2022

Zeichen: DiNu/SoHa (GZ 3874-22/_1)
Kd. Nr.: 201146

UID-Nr.: ATU56108704

eingehol. a 0303/2022
24.05.2022

eingehol. a 0426/2022
26.07.2022

Betrifft: Volksschule Totzenbach
Oberflächenentwässerung, Untergrunderkundung

GR 29.06.2022
TOP 15

RECHNUNG Nr. 1410 / 2022

Beschluss

über die Leistungen zu o.a. Betreff.

Leistungszeitraum: 11. Juli. – 27. September 2022

Summe lt. beiliegender Aufstellung € 10.803,75

+ 20 % MwSt. € 2.160,75

RECHNUNGSBETRAG € 12.964,50

ACHTUNG: neue Bankverbindung!

Wir ersuchen um Überweisung des obigen Betrages ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen auf
nachstehende Bankverbindung:

IBAN: AT27 1500 0005 3125 9604 - BIC: OBKLAT2L

Genehmigt mit GV/GR-Beschluss
vom 29.6.22 Pkt./TOP 15

Oberflächenentwässerung

sachlich geprüft	<i>Ja</i>
rechnerisch geprüft	<i>Ja</i>
angewiesen der Bürgermeister	<i>[Signature]</i>
bezahlt/überwiesen	ZW BS
Laufhaltsst./EDV Nr.	512U-061

FN 194924d | Landesgericht St. Pölten | UID-Nr.: ATU49426401

Di Martin BERNEGGER Architekt
Di Gernot PREM Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
Di (FH) Christian TRAXLER Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
Di Dieter NUSTERER Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Di Gregor FRANK, Di Thomas MORITZ, Di Peter SPINDLER | Gesellschafter



zieritz + partner ZT GmbH
Ziviltechnikergesellschaft für Architektur,
Bauwesen, Kulturtechnik & Wasserwirtschaft
office@zp-zt.at | www.zp-zt.at

Zentrale:
Europaplatz 7 | 3100 St. Pölten
Tel. 02742/73114
Filiale: 1140 Wien | Bergmillergasse 5/1/3 | Tel. 01/419 02 73
Filiale: 4040 Linz | Leonfeldner Straße 2/3/24 | Tel. 0732/257 043

office@zp-zt.at | www.zp-zt.at

Europaplatz 7 | 3100 St. Pölten
Tel. 02742/73114 | Fax: 02742/73114 -7
Filiale Wien: Bergmillergasse 5/1/3 | 1140 Wien
Filiale Linz: Leonfeldner Straße 2/3/24 | 4040 Linz

Honorarermittlung:

Leistungen lt. Angebot a0303/2022 vom 24.05.2022:

Punkt	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
4.1.1	Einreichplanung Versickerung			
	Diplomingenieur [h]	5,0	€ 115,00	€ 575,00 ✓
	Ingenieur [h]	15,0	€ 90,00	€ 1.350,00 ✓
	Techniker [h]	15,0	€ 75,00	€ 1.125,00 ✓
	Zwischensumme Einreichplanung:			€ 3.050,00
4.1.2	Kanalplanung außerhalb des Gebäudes			
	Ingenieur [h]	10,0	€ 90,00	€ 900,00 ✓
	Techniker [h]	5,0	€ 75,00	€ 375,00 ✓
	Zwischensumme Kanalplanung:			€ 1.275,00
	Zwischensumme Oberflächenentwässerung exkl. MwSt:			€ 4.325,00
	Nebenkosten pauschal			€ 50,00
	Summe Oberflächenentwässerung exkl. MwSt:			€ 4.375,00

Leistungen lt. Angebot a0426/2022 vom 26.07.2022:

Pauschale (inkl. Option)

Untergrunderkundung

€ 6.170,00 ✓

Pos. 4.2 Teilnahme an Besprechungen / Verhandlungen

11.08.2022: DI Hausdorfer

2,25 Std.

2,25 DI-Stunden à € 115,00 =

Regie

€ 258,75

Gesamtsumme netto € 10.803,75

GR 29.06.2022 / TOP 15, Beilage 9



zieritz + partner ZT GmbH
Ziviltechnikergesellschaft für Architektur
Bauwesen, Kulturtechnik & Wasserwirtschaft

GV/GR - Beschluss

vom 29.06.2022

+

Pkt./Top 15

An
aichberger architektur ZT-GmbH
z.Hd. Herrn Thomas Zöch
Birkengasse 53
3100 St. Pölten

GV/GR - Beschluss

vom 14.06.2023

Pkt./Top 2

Wien, am 24. Mai 2022

Zeichen: ThMo/NaKe (a0303_AICH_VS_Totzenbach_Entwässerung)

Betrifft: Volksschule Totzenbach
Oberflächenentwässerung
HONORARANGEBOT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Einladung zur Angebotslegung für die Bearbeitung des oben angeführten Projektes und erlauben uns, unser

ANGEBOT a0303/2022

wie folgt zu legen.

1 Allgemeines

Auf dem Grundstück Nr. 138, KG 19755 Totzenbach ist die Erweiterung der bestehenden Volksschule mit einem 2-geschoßigem Zubau geplant.

Die Oberflächenwässer sollen auf Eigengrund zur Versickerung gebracht werden.

2 Grundlagendaten

Grundlagen des Angebotes sind die übermittelten Unterlagen vom 20.05.2022.



FN 194924d | Landesgericht St. Pölten | UID-Nr.: ATU49426401

DI Martin BERNEGGER Architekt
DI Gernot PREM Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
DI (FH) Christian TRAXLER Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
DI Dieter NUSTERER Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
DI Gregor FRANK, DI Thomas MORITZ, DI Peter SPINDLER | Gesellschafter

office@zp-zt.at | www.zp-zt.at

Europaplatz 7 | 3100 St. Pölten
Tel. 02742/73114 | Fax: 02742/73114 -7

Filiale Wien: Bergmüllergasse 5/1/3 | 1140 Wien

Filiale Linz: Leonfeldner Straße 2/3/24 | 4040 Linz

3 Aufgabenstellung

3.1 Oberflächenentwässerung

3.1.1 Einreichplanung – Versickerung

Ausarbeitung eines Sickersnachweises entsprechend dem Stand der Technik samt der Dimensionierung der Sickeranlagen. Das Sickerkonzept besteht aus einer Dokumentation der notwendigen hydraulischen bzw. geohydraulischen Berechnungen samt einem Beizugsflächenplan, einem Lageplan M=1:200 mit der Darstellung der Lage der Entwässerungsanlage samt Angabe der wesentlichen Baumerkmale und einem Regelschnitt für jedes geplante Sickersystem. Für das Angebot wird davon ausgegangen, dass für die Entwässerung der Dachflächen und für die zu entwässernden Außenanlagen maximal je zwei Sickersysteme erforderlich werden.

3.1.2 Option – Kanalplanung außerhalb des Gebäudes

Dimensionierung der Schmutz- und Regen- bzw. Mischwasserkanäle außerhalb des Gebäudes samt Darstellung der Kanäle und Schächte in einem Lageplan. Zu allen Kanälen werden die Dimension, das Sohlgefälle und die Kanalsohle in den Schächten angegeben. Aufgrund der geplanten Gebäudekonfiguration wird von einer Bearbeitung von maximal 100 m Kanälen ausgegangen.

Schnittstelle für die Kanalplanung ist der Austrittspunkt aus der Gebäudehülle bzw. bei der Außenanlagenentwässerung der Aufstandsbogen der Entwässerungsgegenstände (z.B. Einlaufschacht oder Rigolrinne).

3.2 Erforderliche, unentgeltlich beizustellende Unterlagen

- Lage- und Höhenaufnahme mit Kataster
- Einbautenunterlagen
- Bodengutachten mit einer Aussage über die Eignung des im Bereich der geplanten Sickeranlagen anstehenden Untergrundes für die Oberflächenwasserversickerung und über den maßgebenden Höchstgrundwasserstand
- Planunterlagen der geplanten Dachflächen und Außenanlagen samt einer Lage- und Höhenaufnahme des bestehenden Geländes in digitaler Form im Dateiformat „*.dwg“. Diese Planunterlagen müssen jedenfalls Angaben über die Außenanlagen (Lage, Niveaus, Beläge, Entwässerungspunkte, Gefälleverhältnisse), die zu entwässernden Gebäudeflächen samt Angaben über alle verwendeten Aufbauten und Entwässerungspunkte sowie die Lage und Höhe aller geplanten bzw. bereits errichteten Einbauten (Wasserleitung, Gas, Kabeln, ...) enthalten. Die Lage aller Fallrohre der Dachentwässerung ist samt den angeschlossenen Flächen bekanntzugeben.

3.3 Nicht enthaltene Leistungen

- Planung von Hochwasser- bzw. Hangwasserschutzmaßnahmen
- Planung von Retentionsmaßnahmen
- Planung von Pumpwerken

Diese Leistungen können bei gesonderter Beauftragung / Vergütung sehr gerne von unserem Büro wahrgenommen werden.

4 Honorarermittlung

Die Honorarermittlung erfolgt auf Basis einer Aufwandsabschätzung mit den aktuell gültigen Stundensätzen (Stand 1.1.2022).

4.1 Oberflächenentwässerung

Punkt	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Option	Preis
4.1.1	Einreichplanung Versickerung				
	Diplomingenieur [h]	5,0	€ 115,00		€ 575,00
	Ingenieur [h]	15,0	€ 90,00		€ 1.350,00
	Techniker [h]	15,0	€ 75,00		€ 1.125,00
	Zwischensumme Einreichplanung:				€ 3.050,00
4.1.2	Option - Kanalplanung außerhalb des Gebäudes				
	Ingenieur [h]	10,0	€ 90,00	€ 900,00	
	Techniker [h]	5,0	€ 75,00	€ 375,00	
	Zwischensumme Kanalplanung:			€ 1.275,00	
Summe Oberflächenentwässerung exkl. MwSt:				€ 1.275,00	€ 3.050,00
	Nebenkosten pauschal				€ 50,00
Angebotssumme exkl. MwSt:				€ 1.275,00	€ 3.100,00
	Umsatzsteuer	20%			€ 620,00
Angebotssumme brutto					€ 3.720,00

4.2 Teilnahme an Besprechungen / Verhandlungen

Die Teilnahme an Besprechungen und Verhandlungen wird nach tatsächlichem Aufwand mit den angebotenen Stundensätzen zur Verrechnung gebracht.

5 Sonstiges

5.1 Preisbindung und Indexierung

An dieses Angebot erachten wir uns auf die Dauer von 3 Monaten ab Datum Angebotserstellung gebunden. Danach behalten wir uns das Recht auf Abänderung vor.

Das aus diesem Angebot resultierende Honorar ist wertgesichert mit dem Basiswert der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten. Als Preisbasis gilt das Datum des Angebotes. Die Preismrechnung erfolgt einmal jährlich. Der Stichtag ist der 1. Jänner.

5.2 Änderungen, Mehr- und Regieleistungen

Vom Auftraggeber angeordnete Änderungen, Ergänzungen und Zusatzleistungen (inkl. damit verbundener Wiederholungen von Abstimmungsgesprächen) werden in Regie mit den jeweiligen Stundensätzen gesondert verrechnet, so diese nicht mit Zusatzaufträgen in anderer Form beauftragt wurden.

Regiestundensätze:

Sachverständigentätigkeit:	€	160,00
Ziviltechniker:	€	135,00
Diplomingenieur:	€	115,00
Ingenieur:	€	90,00
Techniker/Sekretariat:	€	75,00

5.3 Hinweis zu Gutachtensinhalt

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass wir unsere Projekte gem. dem Stand der Technik bearbeiten bzw. unsere Gutachten und Untersuchungen gem. dem üblichen Beurteilungsmaßstab

der Sachverständigen erstellen. Diese Leistungen sind in den ausgewiesenen Preisen berücksichtigt. Für den Erfolg unserer Gutachten kann von uns keine Gewährleistung übernommen werden bzw. können wir keine Garantie für ein positives Gutachtensergebnis abgeben.

Darüber hinausgehende Forderungen der Sachverständigen (neue Beurteilungsmethodik, Ergänzungen des Beurteilungsraumes bzw. der -tiefe) oder Verbesserungsaufträge, die zum Zeitpunkt der Angebotslegung für uns nicht absehbar und somit nicht kalkulierbar waren, werden gesondert zur Verrechnung gebracht. Auch gelten die angebotenen Leistungen jeweils nur für die Verfahren in 1. Instanz. Ev. Berufungs- und Beschwerdeverfahren und die hierfür erforderlichen Leistungen und Gutachten sind nicht im ggst. Honorar enthalten, können bei gesonderter Beauftragung aber jederzeit sehr gerne ausgearbeitet werden.

6 Termine

Die Termine für die Bearbeitung sind noch gesondert zu vereinbaren.

7 Lieferung

Die Unterlagen werden digital als PDF geliefert. Zusätzliche Ausfertigungen in Papier werden gesondert verrechnet.

8 Zahlung

Es ist vorgesehen, entsprechend dem Bearbeitungsstand, mindestens jedoch alle zwei Monate, Teilrechnungen zu legen. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Davon abweichende Zahlungsvereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

9 Versicherung

Wir haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung von Ziviltechnikern ABZT 2000 mit max. € 1.500.000,00 weltweit exkl. USA/Kanada für sämtliche Aktivitäten im Rahmen der Befugnisse: Bauingenieurwesen, Architektur, Kulturtechnik & Wasserwirtschaft. Darüberhinausgehende Haftungen sind ausgeschlossen.

10 AGB / Gerichtsstand

Es gelten unsere beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist St. Pölten.

Wir hoffen, mit vorstehendem Angebot gedient zu haben, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Z+P zieritz + partner ZT GmbH
Ziviltechnikergesellschaft für Architektur,
Bauwesen, Kulturtechnik & Wasserwirtschaft
office@zp-zt.at | www.zp-zt.at
Filiatle:
Bergmillergasse 5/1/3 | 1140 Wien
Tel. 01/419 02 73
Zentrale: 3100 St. Pölten | Europaplatz 7 | Tel. 02742/73 114
Filiatle: 4040 Linz | Leonfeldner Straße 2/3/24 | Tel. 0732/257 043

DI Thomas Moritz

Beilage:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

beauftragt von

beauftragt am



zieritz + partner ZT GmbH
Ziviltechnikergesellschaft für Architektur
Bauwesen, Kulturtechnik & Wasserwirtschaft

~~GV/GR~~ - Beschluss

vom 14.06.2023

Pkt./Top 2

An
Marktgemeinde Kirchstetten

Wienerstraße 32
3062 Kirchstetten

Wien, am 26. Juli 2022

Zeichen: DoDo/NaKe (a0426_KIRCH_Volksschule_Totzenbach_Geotechnik.docx)

Betrifft: Volksschule Totzenbach
Untergrunderkundung – Sickerversuche
HONORARANGEBOT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Einladung zur Angebotslegung für die Bearbeitung des oben angeführten Projektes und erlauben uns, unser

ANGEBOT a0426/2022

wie folgt zu legen.

1 Allgemeines

Auf dem Grundstück Nr. 138, KG 19755 Totzenbach ist die Erweiterung der bestehenden Volksschule mit einem 2-geschoßigem Zubau geplant.

Als Grundlage für die Planung der Oberflächenentwässerung wird die Durchführung von Sickerversuchen angeboten.

Optional werden auch die Leistungen für eine geotechnische Stellungnahme samt Gründungsvorschlag angeboten.

2 Grundlagendaten

Grundlagen des Angebotes sind die per email übermittelten Unterlagen vom 07.07.2022 und die bisherigen Planungen.



FN 194924d | Landesgericht St. Pölten | UID-Nr.: ATU49426401

DI Martin BERNEGGER Architekt
DI Gernot PREM Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
DI (FH) Christian TRAXLER Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
DI Dieter NUSTERER Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
DI Gregor FRANK, DI Thomas MORITZ, DI Peter SPINDLER | Gesellschafter

office@zp-zt.at | www.zp-zt.at

Europaplatz 7 | 3100 St. Pölten
Tel. 02742/73114 | Fax: 02742/73114 -7

Filiale Wien: Bergmillergasse 5/1/3 | 1140 Wien
Filiale Linz: Leonfeldner Straße 2/3/24 | 4040 Linz

3 Aufgabenstellung

3.1.1 Sickerversuche

Zur Eingrenzung der tatsächlichen Sickerleistung und zur Optimierung von Versickerungsanlagen wird die Durchführung von Infiltrationsversuchen in Probeschürfen angeboten. Die Ergebnisse der Versuche samt Auswertung werden in einem Bericht zusammengefasst.

Des Schürfbagger und die Versuchsanordnung werden durch uns beigestellt. Das Wasser für die Infiltrationsversuche wird durch den Auftraggeber beigestellt.

3.1.2 Geotechnische Stellungnahme – OPTION

Aufgrund bisheriger Erfahrungen wird folgendes Aufschlussprogramm vorgeschlagen:

3.1.2.1 Schurfgrabungen

1 Schurfgrabung inkl. An- und Abreise des Schurfbaggers samt Bedienpersonal

Die Schürfe werden im unbebauten Grundstücksbereich angeordnet. Anhand der Probeschürfe wird der Bodenaufbau in bodenphysikalischer Hinsicht erkundet. Die erforderliche Schürfundteufe beträgt ca. 4,0 m. Das Grabgerät (ca. 10 t) wird durch uns bzw. einen Nachunternehmer bereitgestellt. Die Aufnahme der Schürfe erfolgt durch einen Geotechniker.

3.1.2.2 Sondierungen mit schwerer Rammsonde – optional, geotechnische Stellungnahme

3 Sondierungen mit der schweren Rammsonde SRS 15 bis max. 10 m Tiefe

Zur Feststellung der Tragfähigkeit des Untergrundes werden Rammsondierungen mit der schweren Rammsonde SRS 15 bis zu einer maximalen Tiefe von ca. 10 m abgeteuft. Die Leistung der Rammsondierung umfasst:

- Baustelleneinrichtung
- An- und Abtransport sämtlicher Gerätschaften, die für das Abteufen der Rammsondierungen erforderlich sind
- An- und Abfahrt des Bedienpersonals
- Aufstellen der Sondiereinrichtung
- Abteufen der Rammsondierungen

3.1.2.3 Freimachung von Kriegsrelikten

Freimachungen des Baufeldes von Kriegsrelikten sind Aufgabe des Auftraggebers bzw. des Grundeigentümers. Wir können kostenfrei eine Erstbewertung in Hinblick auf Kampfmittelverdacht erstellen. In den meisten Fällen ist eine Erstbewertung für die Durchführung des angebotenen Aufschlussprogrammes nicht ausreichend. Erfolgt keine Baufeldfreimachung durch den Auftraggeber, so wird zumindest eine Vorstudie durch einen Sachverständigen für Kampfmittelerkundung erforderlich. Im Falle einer Rammkernsondierung sind Bohrlochsondierungen erforderlich.

Die Kosten für eine Vorstudie, Bohrlochsondierungen und eine Baubegleitung durch einen Fachmann sind im Angebot optional berücksichtigt.

3.1.2.4 Geotechnischer Bericht: Zusammenstellen, Analyse und Beurteilung der Ergebnisse aus der Untergrunderkundung; allgemeine Herstellungsempfehlungen und objektbezogene Hinweise (Versickerung, Gründung, ...).

Die Versuchspunkte müssen für einen LKW zufahrbar sein. Es wird eine Aufstellung der Geräte (Bohrung, Sondierung, Schurfbagger, ...) auf ebenem und annähernd horizontalem Gelände vorausgesetzt.

Es wird vorausgesetzt, dass die vorhandenen Einbauten bekannt sind und das gesamte Baufeld frei von Kriegsrelikten ist. Für eine etwaige Beschädigung nicht bekanntgegebener Einbauten im Zuge

der Untergrunduntersuchungen kann keine Haftung übernommen werden. Die Probeschürfe werden durch den Schürfbagger mit dem Aushubmaterial ohne Verdichtungsarbeit und Rekultivierung verfüllt.

3.2 Erforderliche, unentgeltlich beizustellende Unterlagen

- Lage- und Höhenaufnahme mit Kataster
- Einbautenunterlagen
- Einreich- und Polierpläne in digitaler Form (dwg-file)

3.3 Nicht enthaltene Leistungen

- Bauzustandsberechnung
- Planung von Baugrubensicherungs- und Wasserhaltungsmaßnahmen
- alle Bauhilfsmaßnahmen, sofern sie nicht für den Endzustand dienen
- Planung von Versickerungsanlagen
- Ausarbeitung von Grundwassermodellen
- Vermessungsarbeiten
- ev. erforderliche statisch-konstruktive Bearbeitungen

Diese Leistungen können bei gesonderter Beauftragung / Vergütung sehr gerne von unserem Büro wahrgenommen werden.

4 Honorarermittlung

Die Honorarermittlung erfolgt auf Basis einer Aufwandsabschätzung mit den aktuell gültigen Stundensätzen (Stand 01.01.2022). Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

4.1 Geotechnik

Punkt	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Option	Preis
4.1.1.1	Grundlagenerhebung:				
	Grundlagenerhebung [PA]	1,0	€ 300,00	€ -	€ 300,00
	Zwischensumme Grundlagenerhebung:			€ -	€ 300,00
4.1.1.2	Schurfgrabungen bis max. 4m:				
	An- und Abreise [PA]	0,0	€ 150,00	€ -	€ -
	Schurfgrabungen bis max. 4,0m inkl. Schurfbagger und Personal [Stk.]	1,0	€ 400,00	€ 400,00	€ -
	Zwischensumme Schurfgrabungen:			€ 400,00	€ -
4.1.1.3	Rammsondierungen SRS 15 bis max. 10m:				
	An- und Abreise [PA]	1,0	€ 350,00	€ 350,00	€ -
	Auf- und Umstellen der Geräte von Punkt zu Punkt [Stk.]	3,0	€ 70,00	€ 210,00	€ -
	Rammsondierungen bis max. 10m [Stk.]	3,0	€ 350,00	€ 1.050,00	€ -
	Zwischensumme Rammsondierungen:			€ 1.610,00	€ -
4.1.1.4	Sickerversuch:				
	Beistellung Versuchsanordnung [PA]	1,0	€ 100,00	€ -	€ 100,00
	Beistellung Wasser [PA]	0,0	€ 400,00	€ -	€ -
	Anreise Bagger [PA]	1,0	€ 150,00	€ -	€ 150,00
	Schurf für Sickenversuch inkl. Grabgerät und Bedienpersonal [h]	2,0	€ 130,00	€ -	€ 260,00
	Durchführung Sickenversuch [Stk.]	2,0	€ 350,00	€ -	€ 700,00
	Auswertung und Bericht [Stk.]	1,0	€ 250,00	€ -	€ 250,00
	Zwischensumme Sickerversuch:			€ -	€ 1.460,00
4.1.1.5	Freimachung von Kriegsrelikten				
	Erstbewertung [PA]	0,0	€ -	€ -	€ -
	Vorstudie durch einen Sachverständigen für Kampfmittelerkundung [PA]	0,0	€ 800,00	€ -	€ -
	vertiefte Vorstudie durch einen Sachverständigen für Kampfmittelerkundung [PA]	0,0	€ 1.500,00	€ -	€ -
	Bohrlochsondierung von 1 bis zu 8 – 10 Aufschlüssen [PA]	0,0	€ 2.950,00	€ -	€ -
	Bohrlochsondierung bis zu 40 Aufschlüsse [PA]	0,0	€ 3.400,00	€ -	€ -
	Kampfmitteltechnische Baubegleitung [Tages-PA]	0,0	€ 750,00	€ -	€ -
	Zwischensumme Freimachung von Kriegsrelikten:			€ -	€ -
4.1.1.6	Bericht und Dokumentation:				
	Geotechnischer Bericht [PA]	1,0	€ 2.400,00	€ 2.400,00	€ -
	Zwischensumme geotechnischer Bericht:			€ 2.400,00	€ -
Summe Geotechnik exkl. MwSt:				€ 4.410,00	€ 1.760,00

4.1.1 Honorarzusammenstellung Geotechnik

Punkt	Titel	Summe
4.1	Sickerversuch	€ 1.760,00
4.2	OPTION - Geotechnische Stellungnahme	€ 4.410,00
Summe (exkl. Optionen)		€ 1.760,00
4.3	Besprechungen und Verhandlungen	lt. Aufwand
4.4	Nebenkosten	lt. Aufwand
Angebotssumme (exkl. Optionen) netto		€ 1.760,00
Umsatzsteuer 20%		€ 352,00
Angebotssumme brutto		€ 2.112,00

4.2 Teilnahme an Besprechungen / Verhandlungen

Die Teilnahme an Besprechungen und Verhandlungen wird nach tatsächlichem Aufwand mit den angebotenen Stundensätzen zur Verrechnung gebracht.

5 Sonstiges

5.1 Preisbindung und Indexierung

An dieses Angebot erachten wir uns auf die Dauer von 3 Monaten ab Datum Angebotserstellung gebunden. Danach behalten wir uns das Recht auf Abänderung vor.

Das aus diesem Angebot resultierende Honorar ist wertgesichert mit dem Basiswert der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten. Als Preisbasis gilt das Datum des Angebotes. Die Preisumrechnung erfolgt einmal jährlich. Der Stichtag ist der 1. Jänner.

5.2 Änderungen, Mehr- und Regieleistungen

Vom Auftraggeber angeordnete Änderungen, Ergänzungen und Zusatzleistungen (inkl. damit verbundener Wiederholungen von Abstimmungsgesprächen) werden in Regie mit den jeweiligen Stundensätzen gesondert verrechnet, so diese nicht mit Zusatzaufträgen in anderer Form beauftragt wurden.

Regiestundensätze:

Sachverständigentätigkeit:	€	160,00
Ziviltechniker:	€	135,00
Diplomingenieur:	€	115,00
Ingenieur:	€	90,00
Techniker/Sekretariat:	€	75,00

5.3 Hinweis zu Gutachtensinhalt

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass wir unsere Projekte gem. dem Stand der Technik bearbeiten bzw. unsere Gutachten und Untersuchungen gem. dem üblichen Beurteilungsmaßstab der Sachverständigen erstellen. Diese Leistungen sind in den ausgewiesenen Preisen berücksichtigt. Für den Erfolg unserer Gutachten kann von uns keine Gewährleistung übernommen werden bzw. können wir keine Garantie für ein positives Gutachtensergebnis abgeben.

Darüber hinausgehende Forderungen der Sachverständigen (neue Beurteilungsmethodik, Ergänzungen des Beurteilungsraumes bzw. der -tiefe) oder Verbesserungsaufträge, die zum Zeitpunkt der Angebotslegung für uns nicht absehbar und somit nicht kalkulierbar waren, werden

gesondert zur Verrechnung gebracht. Auch gelten die angebotenen Leistungen jeweils nur für die Verfahren in 1. Instanz. Ev. Berufungs- und Beschwerdeverfahren und die hierfür erforderlichen Leistungen und Gutachten sind nicht im ggst. Honorar enthalten, können bei gesonderter Beauftragung aber jederzeit sehr gerne ausgearbeitet werden.

6 Termine

Die Termine für die Bearbeitung sind noch gesondert zu vereinbaren.

7 Lieferung

Die Unterlagen werden digital als PDF geliefert. Zusätzliche Ausfertigungen in Papier werden gesondert verrechnet.

8 Zahlung

Es ist vorgesehen, entsprechend dem Bearbeitungsstand, mindestens jedoch alle zwei Monate, Teilrechnungen zu legen. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Davon abweichende Zahlungsvereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

9 Versicherung

Wir haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung von Ziviltechnikern ABZT 2000 mit max. € 1.500.000,00 weltweit exkl. USA/Kanada für sämtliche Aktivitäten im Rahmen der Befugnisse: Bauingenieurwesen, Architektur, Kulturtechnik & Wasserwirtschaft. Darüberhinausgehende Haftungen sind ausgeschlossen.

10 AGB / Gerichtsstand

Es gelten unsere beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist St. Pölten.

Wir hoffen, mit vorstehendem Angebot gedient zu haben, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

z+p zieritz + partner ZT GmbH
Ziviltechniker-Gesellschaft für Architektur,
Bauingenieurwesen, Kulturtechnik & Wasserwirtschaft
office@zp-st.at | www.zp-st.at
Filiale:
Bergmüllergasse 5/13 | 1140 Wien
Tel. 01 / 419 02 73
Zentrale: 3100 St. Pölten | Europaplatz 7 | Tel. 02742/73 114
Filiale: 4020 Linz | Leonfeldner Straße 2/3/24 | Tel. 0732/257 043

DI Thomas Moritz

Beilage:

Allgemeine Geschäftsbedingungen



beauftragt von

BAW Josef Friedl

02.08.2022

beauftragt am

Netz Niederösterreich GmbH, Postfach 101, 2344 Maria Enzersdorf

Marktgemeinde Kirchstetten
Wienerstraße 32
3062 Kirchstetten

Kontakt Ing. Wolfgang Schmelz
Telefon +43 2236 201 - 175 40
Datum Maria Enzersdorf, 09.05.2023

Strom: Netzzugangs-Vereinbarung Nr.: S-NL-2023-NZ-095.01
Leistungserhöhung für ein Volksschulgebäude
in 3062 Kirchstetten, Totzenbach, Kirchenstraße 10, Parz. Nr. 138
Kundennummer: 10476428, Anschlussobjektnummer: 25405922

Sehr geehrter Geschäftspartner!

Sie haben für die oben genannte Anlage eine Leistungserhöhung gemäß den "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Netz Niederösterreich GmbH" (VNB) beim zuständigen Service Center beantragt. Das zuständige Service Center befindet sich in:

3040 Neulengbach, Kollergasse 13
Telefon: +43 2236 201

Aufgrund Ihrer Angaben berücksichtigen wir bei der Dimensionierung der Anschlussanlage eine Leistung von 50 kW.

1 Netzanschluss

Der technisch geeignete Anschlusspunkt für den Anschluss der oben genannten Anlage an unser Verteilernetz ist der Kabelverteilerschrank.

Entsprechend der von der Regulierungskommission erlassenen Verordnung, mit der die Entgelte für die Systemnutzung bestimmt werden (SNE-VO idgF), sind wir verpflichtet, Ihnen für den Netzanschluss folgende Entgelte zu verrechnen.

1.1 Netzbereitstellungsentgelt

Das Netzbereitstellungsentgelt ist als Pauschalbetrag für den vom Netzbetreiber zur Ermöglichung des Anschlusses bereits durchgeführten und vorfinanzierten Ausbau der vom Netzbetreiber in Anspruch genommenen Netzebenen zu bezahlen.



Für die Netzebene 7 beträgt das Netzbereitstellungsentgelt derzeit € 210,65 je Kilowatt.

Für die Netzbereitstellung wird eine Leistung von 50 kW vereinbart.

Für Ihre Anlage gilt derzeit ein Netzbereitstellungsentgelt für eine Leistung von 12 kW als abgegolten.

Wir verrechnen Ihnen daher unter Berücksichtigung der vorher genannten Festlegungen ein Netzbereitstellungsentgelt von € 8.004,70.

Sollte die tatsächlich benötigte Leistung (arithmetisches Mittel der höchsten viertelstündlichen monatlichen Durchschnittsleistungen des Abrechnungsjahres – "12 Monatsspitzenmittel") höher sein, so werden wir die Differenz nachverrechnen.

1.2 Netzzutrittsentgelt

Durch das einmalig zu leistende Netzzutrittsentgelt werden uns jene Aufwendungen abgegolten, die mit der erstmaligen Herstellung des Anschlusses an das Verteilernetz oder der Abänderung eines Anschlusses unmittelbar verbunden sind.

Da die Anschlusanlage besteht ist das Netzzutrittsentgelt bereits abgegolten.

Nach Bezahlung der vorgenannten Beträge und Durchführung der nachstehenden Maßnahmen kann die eingangs genannte Leistung aus unserem Verteilernetz bezogen werden.

Errichtung der in unserem Eigentum stehenden Anschlusanlage:

Es sind keine Baumaßnahmen in unserem Verteilernetz erforderlich.

Errichtung der in Ihrem Eigentum stehenden Anschlusanlage:

Die Errichtung der angeführten Anschlusanlage sowie dafür gegebenenfalls erforderlichen Grundstücksbenutzungsbewilligungen und Genehmigungen sowie die allfällige Vermessung und Dokumentation lassen Sie in Ihrem Auftrag und auf Ihre Kosten von einem befugten Fachunternehmen im Einvernehmen mit den Mitarbeitern des zuständigen Service Center durchführen.

- Lieferung und Verlegung der von unserem freistehenden Kabelverteilschrank ausgehenden und zu der Wandlerrummesseinrichtung führenden Erdkabelhausanschlussleitung

2 Instandhaltung, Übergabestelle

Neben dem vorgelagerten Netz gehören die Anlagenteile der Anschlusanlage bis zu den kundenseitigen Klemmen der Hausanschlusssicherungen im Kabelverteilschrank unseres Verteilernetzes (Übergabestelle) zu unseren Betriebsanlagen.

Wir verpflichten uns, für unsere Anlagen und den Hausanschluss ab den kundenseitigen Klemmen der Hausanschlusssicherung im Kabelverteilschrank bis zum Kabelende im oder am Anschlussobjekt die dauernde Instandhaltung und fallweise Erneuerung zu unseren Lasten durchzuführen.

Die Anlagenteile ab den Verbindungsklemmen des Hausanschlusses zur Installation des Anschlussobjektes, sind - mit Ausnahme der von uns zur Verfügung gestellten Messeinrichtung - auf Ihre Kosten instand zu halten.

Die Übergabestelle liegt in der Netzebene 7.

3 Messeinrichtung

Die geeichte Messeinrichtung wird von uns in der Netzebene 7 eingebaut und steht in unserem Eigentum und in unserer Instandhaltung.

Für den Einbau der Messeinrichtung verrechnen wir Ihnen nach erfolgter Inbetriebsetzung € 150,00.

4 Systemnutzung

Gemäß der SNE-VO idgF kommen folgende Entgelte zur Verrechnung.

4.1 Netznutzungs- und Netzverlustentgelt

Für Bezüge aus dem Verteilernetz kommt das Netznutzungsentgelt im Ausmaß der tatsächlich in Anspruch genommenen Netznutzung in der Netzebene 7 zur Verrechnung. Das Netzverlustentgelt wird für die Netzebene verrechnet, in welcher die Messeinrichtung eingebaut ist.

4.2 Entgelt für Messleistungen

Durch das behördlich genehmigte Entgelt für die Messleistungen werden uns jene direkt zuordenbaren Kosten abgegolten, die mit dem Betrieb von Zähleinrichtungen, der Eichung und der Datenauslesung verbunden sind.

Das monatliche Entgelt für Messleistungen wird auf den laufenden Netzrechnungen ausgewiesen.

4.3 Entgelt für Blindenergie

Netzkunden sind verpflichtet, auf eigene Kosten geeignete Maßnahmen zu setzen damit aus unserem Netz eine Wirkleistungs-/Blindleistungsentnahme mit einem Leistungsfaktor λ größer oder gleich 0,9 möglich ist. Eine Verrechnung von Blindenergie erfolgt, wenn der Anteil der Blindenergie mehr als 50 % der Wirkenergie ausmacht.

5 Zuschläge und Abgaben

Entsprechend der gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen sind wir verpflichtet für Bezüge aus dem Verteilernetz Zuschläge und Abgaben einzuheben. Das sind derzeit:

- die Elektrizitätsabgabe
- die Erneuerbaren-Förderpauschale und
- der Erneuerbaren-Förderbeitrag.

6 Sonstige Vereinbarungen

Ein allfälliger Betrieb einer Notstromversorgungsanlage ist nur zulässig, wenn eine galvanische Trennung zu unserem Verteilernetz gewährleistet ist. Für einen eventuellen Parallelbetrieb mit unserem Verteilernetz sind die jeweils gültigen Parallelaufbedingungen einzuhalten. Diesbezüglich ist mit uns das Einvernehmen herzustellen.

Wenn sich der Leistungsbedarf erhöht und absehbar wird, dass dadurch die Anschlussanlagen verstärkt werden müssen, ist dies vom künftigen Netzkunden bekannt zu geben. Allfällige durch einen nicht gemeldeten erhöhten Leistungsbedarf entstandene Schäden an unseren Anlagen gehen zu Ihren Lasten.

Nach Abschluss dieser Vereinbarung werden wir Ihnen über die in dieser Vereinbarung angeführten Beträge eine entsprechende Rechnung zusenden. Wir ersuchen Sie, diese Rechnung innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellung zu begleichen.

Die Festlegungen dieser Vereinbarung werden Sie auf etwaige Rechtsnachfolger übertragen.

Es gelten die jeweiligen VNB und deren Anhang, die einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden. Die derzeit gültigen VNB samt Anhang und die „Systemnutzungsentgelte der Netz Niederösterreich GmbH“ liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung in unseren Service Centern zur Einsichtnahme bereit und können von Ihnen im Internet jederzeit unter www.netz-noe.at abgerufen werden. Auf Verlangen übermitteln wir Ihnen unentgeltlich ein Exemplar.

7 Allgemeines

Sämtliche in dieser Vereinbarung angeführten Beträge verstehen sich ohne die hinzuzurechnende, gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.netz-noe.at/datenschutz oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 201 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter datenschutz@netz-noe.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.

Sollten sich die Entgelte gemäß der SNE-VO oder die Höhe der gesetzlich verordneten Zuschläge und Abgaben zukünftig ändern, so werden ab Gültigkeit der jeweiligen neuen gesetzlichen Bestimmungen die neuen Preisansätze verrechnet.

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist in den VNB geregelt.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, ersuchen wir Sie, diese Vereinbarung zu unterfertigen und innerhalb von vier Wochen an uns rückzusenden.

Dieses Angebot gilt als Vereinbarung, sobald eine von Ihnen unterfertigte Vereinbarung bei uns vorliegt. Das Angebot kann von uns zurückgezogen werden, wenn die von Ihnen unterfertigte Vereinbarung nicht innerhalb von vier Wochen ab Ausstellungsdatum bei uns einlangt.

Wir stehen Ihnen für die Beantwortung allfälliger Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



i. A.  

Netz Niederösterreich GmbH

~~GV/GR~~ - Beschluss

vom 14. 06. 2023

~~Pkt./Top~~ 3

Ich bin/Wir sind mit der vorliegenden Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden.

14. Juni 2023

Datum



Rechtsverbindliche Fertigung

BGM JOSEF FRIEDL

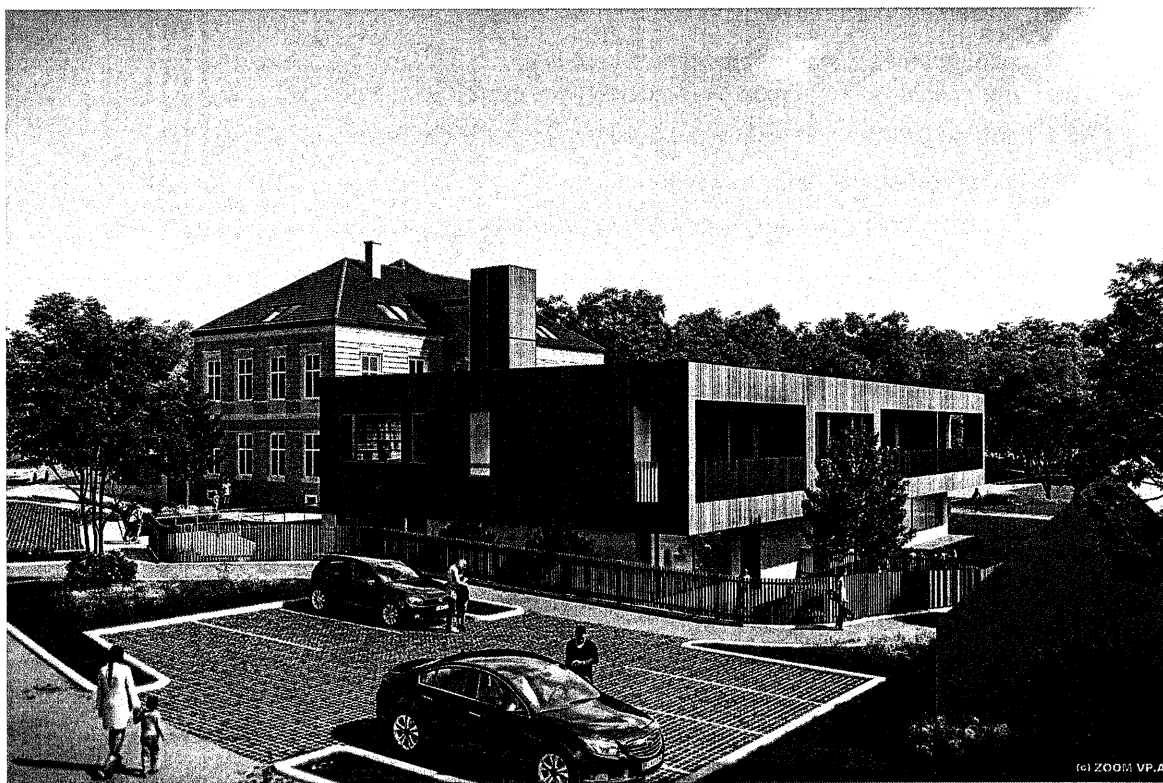
Vzbgm. THOMAS MEYER

EGR ROBERT NINTER

EGR PATRICK PAUL

BERICHT ZUR VERGABE

Erweiterung einer bestehenden Volksschule
Kirchstetten / Totzenbach



M:\Projekte\23-407 VS KS\03_VERGABE\01_Vergabevorschlag\230602_Vergabebericht.docx

Baumeisterin Renate Scheidenberger GmbH
FB-N° 2305431, Gerichtsstand Wien

BV Raiffeisenbank Region Schwechat
BIC: RLNWATWW823, IBAN: AT 153 282 300 000 439 570

1 / 15

1030 Wien
Triple Tower
Schnirchgasse 9/1/ 27.07
Telefon 01-479 19 00
Mobil 0664-441 65 54

office@baukultur.at
www.baukultur.at

Projekt Erweiterung
Volksschule
Kirchstetten

GZ 23-407 | VS KS

INHALT

1	Allgemeine Daten.....	4
2	Angebotsprüfung.....	5
3	Gewerke.....	5
3.1	Allgemein.....	6
3.2	Angebotsprüfung Baumeisterarbeiten.....	7
3.2.1	Rechnerische Prüfung:.....	7
3.2.2	Fachtechnische Prüfung der eingelangten Angebote.....	7
3.2.3	Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter:.....	7
3.2.4	Adaptierung der Auftragssumme.....	8
3.2.5	Zusammenfassung Angebotsprüfung Baumeister:.....	8
3.3	Angebotsprüfung Zimmererarbeiten.....	9
3.3.1	Fachtechnische Prüfung der eingelangten Angebote.....	9
3.3.2	Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter:.....	9
3.3.3	Adaptierung der Auftragssumme.....	9
3.3.4	Zusammenfassung Angebotsprüfung Zimmerer:.....	10
3.4	Dachgewerke.....	10
3.4.1	Rechnerische Prüfung:.....	10
3.4.2	Fachtechnische Prüfung der eingelangten Angebote.....	10
3.4.3	Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter:.....	11
3.4.4	Zusammenfassung Angebotsprüfung Dachgewerke:.....	11
3.5	Pfosten-Riegel-Konstruktion.....	12
3.5.1	Rechnerische Prüfung:.....	12
3.5.2	Fachtechnische Prüfung der eingelangten Angebote.....	12
3.5.3	Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter:.....	12
3.5.4	Empfehlung:.....	12
3.6	Fenster.....	13
3.7	Elektro-Installationen.....	13

Projekt Erweiterung
Volksschule
Kirchstetten

GZ 23-407 | VS KS

3.8	Haustechnik-Installationen	14
3.9	Fördertechnik	14
4	Vergabevorschlag	14
5	Weitere Schritte	14
5.1	Beauftragung bei positiver Entscheidung	14
5.2	Widerruf	15
6	Anhang	15

Projekt Erweiterung
Volksschule
Kirchstetten

GZ 23-407 | VS KS

1 Allgemeine Daten

Bauherr (AG): Marktgemeinde Kirchstetten
Wienerstraße 32
3062 KirchstettenVergebende Stelle: Marktgemeinde Kirchstetten
Wienerstraße 32
3062 Kirchstetten

Es wurde ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung – Unterschwellenbereich durchgeführt

Durchführung der Ausschreibung: Baukultur, Baumeisterin Renate Scheidenberger GmbH
LV-Erstellung (Baugewerke): Baukultur, Baumeisterin Renate Scheidenberger GmbH
LV-Erstellung (TGA): dasleitwerk Ingenieurbüro GmbH

Billigstbieter bei Angebotseröffnung [siehe Beilage Niederschrift] und Anzahl eingelangte Angebote [n]:

■ Baumeisterarbeiten – Fa. Kicking [2]	€ 735.851,53
■ Dachgewerke – Fa. Reissmüller [2]	€ 322.207,94
■ ET-Installationen – Fa. EMC [1]	€ 482.739,89
■ Fördertechnik – Fa. KONE [1]	€ 77.122,00
■ HKLS-Installationen – Fa. Ondrusek [1]	€ 607.367,44
■ Pfosten-Riegel-Konstruktionen – Fa. DPM [1]	€ 230.408,93
■ Zimmerer-Arbeiten – Fa. Reissmüller [3]	€ 479.627,36
■ Summe Billigstbieter (Netto, ungeprüft):	€ 2.935.325,09

Bei den Gewerken ET-Installationen, Fördertechnik, HKLS-Installationen wird nachfolgend auf den Bericht des Büros Leitwerk verwiesen.

Die Angebotsöffnung ist öffentlich am 10.05.2023 (unmittelbar nach Ende der Angebotsfrist) unter Anwesenheit von Vertretern des AG erfolgt.

Projekt Erweiterung
Volksschule
Kirchstetten

GZ 23-407 | VS KS

2 Angebotsprüfung

Die Überprüfung der gültigen Angebote erfolgt im Sinne der ÖNORM A2050 sowie dem Bundesvergabegesetz.

Die Angebotsprüfung wurde durch das Büro Baumeisterin Renate Scheidenberger GmbH mit dem Programm Auer Success durchgeführt.

- Rechnerische Prüfung der eingelangten Angebote
- Fachtechnische Prüfung der eingelangten Angebote in Hinblick auf allfällige und von den Bieter angeführte Vorbehalte, Varianten, Alternativen, usw., sowie Feststellungen der Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate
- Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter (Pkt. 4.3.4 der ÖNORM A2050)

3 Gewerke

Billigstbieter nach rechnerischer und formaler Prüfung der Angebote
(Reihung der einzelnen Bieter bezogen auf die einzelnen Gewerke siehe beiliegendes Prüfprotokoll):

■ Baumeisterarbeiten – Fa. Kicking [2]	€ 735.851,53
■ Dachgewerke – Fa. Reissmüller [2]	€ 322.207,94
■ Pfosten-Riegel-Konstruktionen – Fa. DPM [1]	€ 230.408,93
■ Zimmerer-Arbeiten – Fa. Reissmüller [3]	€ 479.627,36
■ ET-Installationen – Fa. EMC [1]	€ 482.739,89
■ Fördertechnik – Fa. KONE [1]	€ 77.122,00
■ HKLS-Installationen – Fa. Ondrusek [1]	€ 607.367,44

Auf Grund der vorliegenden ungeprüften Angebotssummen wurden die wirtschaftlich besten (günstigsten) Angebote einer Prüfung in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht unterzogen.

Sofern in den nachstehenden Übersichten keine Eintragungen vorliegen, wurde vom Prüfer kein Erfordernis einer vertieften Angebotsprüfung bzw. Erkundigung gesehen.

Projekt Erweiterung
 Volksschule
 Kirchstetten

GZ 23-407 | VS KS

3.1 Allgemein

Nur bei den Gewerken Baumeister [2], Zimmerer [3] und Dachgewerken [2] wurde von den geladenen Firmen mehr als ein vollständiges Angebot abgegeben.

Gewährleistungsfristverlängerung (Zuschlagskriterium)

■ Baumeisterarbeiten	
■ Fa. Kicking	3 Jahre
■ Fa. Sedlak	3 Jahre
■ Dachgewerke	
■ Fa. Reissmüller	3 Jahre
■ Fa. DPM	0 Jahre
■ Pfosten-Riegel-Konstruktionen	
■ Fa. DPM	0 Jahre
■ Zimmerer-Arbeiten	
■ Fa. Reissmüller	3 Jahre
■ Fa. Wallner	n.a.
■ Fa. DPM	0 Jahre
■ ET-Installationen	
■ Fa. EMC	3 Jahre
■ Fördertechnik	
■ Fa. KONE	2 Jahre
■ HKLS-Installationen	
■ Fa. Ondrusek	0 Jahre

Das Zuschlagskriterium „Gewährleistung“ hat keine Auswirkungen auf die Reihenfolge der Angebote.

Projekt Erweiterung
Volksschule
Kirchstetten

GZ 23-407 | VS KS

3.2 Angebotsprüfung Baumeisterarbeiten

3.2.1 Rechnerische Prüfung:

(siehe Prüfprotokoll Baumeister)

- Kein Angebot weist einen Rechenfehler > 2% des ursprünglichen Gesamtpreises auf

3.2.2 Fachtechnische Prüfung der eingelangten Angebote

- Allgemein: Sämtliche Angebote entsprechen den der Ausschreibung zu Grunde liegenden Bestimmungen. Es liegen generell firmenmäßig unterfertigte Angebote vor. Die AVB wurden nicht unterfertigt; das vorliegende Begleitschreiben (Fa. Kicking) sieht jedoch keine konkreten Einschränkungen zu den Verfahrens- oder Vertragsbedingungen vor.
- Preisangemessenheit: Es liegen 2 Angebot vor. Die Abweichungen zwischen den Bietern werden nachfolgend beschrieben:
 - Der Best-/Billigstbieter ist fast durchgehend günstiger als der (kostenmäßig) Zweitgereichte
 - Abweichungen sind nur in geringem Umfang vorhanden; iSpz. bei Einzelposten bei den Abbrucharbeiten und bei den Entsorgungsposten. Die Pos. beim Aushub sind beim Best-/Billigstbieter geringfügig höher, diese Pos. egalisiert sich jedoch mit der Pos. Bodentausch bzw. Erdarbeiten im Allgemeinen, die beim Billigstbieter wesentlich günstiger sind.
 - Die angebotenen Einheitspreise sind entsprechend der derzeit aktuellen hohen Marktpreissituation angemessen.
- Ergebnis der fachtechnischen Prüfung:
 - Auf Grund der vorliegenden Prüfung durch den Ausschreiber kann das Billigst- und Bestbieter Angebot der Fa. **Kicking** zur Vergabe vorgeschlagen werden.

3.2.3 Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter:

- Die Fa. **Kicking** scheint im ANKÖ – Auftragnehmerkataster Österreich – auf. Die Eignungsnachweise (Eigenerklärung) wurden beigelegt. Der AN kann als wirtschaftlich und technisch leistungsfähig gesehen werden.

Projekt Erweiterung
Volksschule
Kirchstetten

GZ 23-407 | VS KS

3.2.4 Adaptierung der Auftragssumme

Im Zuge der Angebotsprüfung wurden folgende Positionen richtiggestellt:

- 060101A Aushub Lockerboden (AKL) Graben 0-1,25m
- 061401D Kunststoffkanalrohr DN200mm
- 066102A Bettung Graben Feinsand 10cm
- 066111A Verfüllen Graben Aushubm.+verdichten
- 070102A Sauberkeitsschicht C12/15
- 070106G Streifenfundament/Frostschürzen Beton C25/3
- 070106S Schalung Streifenfundament/Frostschürzen
- 070106V Bewehrung Stabst.Streifenfundament/Frostsch
- 070201I Beton Wand ü.20-30cm C25/30 b.3,2m
- 070201S Schalung Beton Wand b.3,2m
- 070201V Bewehrung Stabst.Beton Wand b.3,2m

Die Änderungen sind begründet durch das technische Erfordernis bzw. erforderliche Massenanpassungen: Es werden Leistungen aus den LG Außenanlagen umgeschichtet und der Kanal bis zum öffentlichen Gut verlängert.

Aufgrund der Adaptierung kommt es zu keinem Bietersturz; die Reihung der Angebote bleibt unverändert.

3.2.5 Zusammenfassung Angebotsprüfung Baumeister:

Nach erfolgter rechnerischer und technischer Überprüfung der vorliegenden Angebote kann die Firma

Ing. FRANZ KICKINGER Ges.m.b.H
Neustiftgasse 42
3071 Böheimkirchen

mit einer geprüften Angebotssumme von
€ 761 338,75 exkl. USt. (€ 913.606,50 inkl. Ust)
zur Vergabe vorgeschlagen werden.

Projekt Erweiterung
Volksschule
Kirchstetten

GZ 23-407 | VS KS

3.3 Angebotsprüfung Zimmererarbeiten

3.3.1 Fachtechnische Prüfung der eingelangten Angebote

- Allgemein: Sämtliche Angebote entsprechen den der Ausschreibung zu Grunde liegenden Bestimmungen. Es liegen grds. firmenmäßig unterfertigte Angebote vor.
- Der Best-/Billigstbieter hat ein Begleitschreiben beigelegt; zit.: Wir gehen davon aus, dass über einige technische und rechtliche Vertragspunkte noch das Einvernehmen hergestellt werden kann. Somit wollen wir uns die endgültige Anerkennung Ihrer Vertragspunkte für ein Vergabegespräch vorbehalten. Die AVB wurden jedoch unterfertigt beigelegt; es ist somit davon auszugehen, dass dieser Passus keine Relevanz und Auswirkung hat.
- Preisangemessenheit: Die Leistungspositionen wurden zwischen den Bietern verglichen und werden nachfolgend beschrieben.
 - Der Best-/Billigstbieter ist fast durchgehend der günstigste Anbieter; lediglich die Pos. 361102I stellt hier eine Ausnahme dar.
 - Die angebotenen Einheitspreise sind entsprechend der derzeit aktuellen hohen Marktpreissituation angemessen.
- Ergebnis der fachtechnischen Prüfung:
 - Auf Grund der vorliegenden Prüfung durch den Ausschreiber kann aufgrund der fachtechnischen Prüfung der Fa. **Reissmüller** zur Vergabe vorgeschlagen werden.

3.3.2 Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter:

- Die Fa. **Reissmüller** scheint im ANKÖ – Auftragnehmerkataster Österreich – auf. Die Eignungsnachweise (Eigenerklärung) wurden beigelegt. Der AN kann als wirtschaftlich und technisch leistungsfähig angesehen werden.

3.3.3 Adaptierung der Auftragssumme

Im Zuge der Angebotsprüfung wurden folgende Positionen richtiggestellt:

- Pos. 361239 E Bekleidung Holzriegelbauwände OSB 18 mm wurde auf „aktiv“ gesetzt
- Pos. 361503 G Wand Dampfsperre sd>18m wurde auf „eventual“ gesetzt
- Pos. 361604 D Wand Lattung f. Unterkonstr. VH 5x5/62,5 cm wurde auf „aktiv“ gesetzt
- Pos. 361609 B Bekleidung Wand m.3-Schichtplatten wurde auf „aktiv“ gesetzt und die Massen angepasst
- Pos. 361905 I Unterkonstruktion Lattungen horiz. Holz: Massen wurden angepasst

Projekt Erweiterung
Volksschule
Kirchstetten

GZ 23-407 | VS KS

- Pos. 361905 J Unterkonstruktion Lattungen vertikal Holz: Massen wurden angepasst
- Pos. 361910 G Winddichtbahn: Massen wurden angepasst
- Pos. 361915 A Offene Schalung, Lärchenleiste Vertikal: Massen wurden angepasst
- Pos. 361920 A Geschlossene Lärchen Nut-Federsch. Vert. : Massen wurden angepasst

Die Änderungen sind begründet durch das technische Erfordernis bzw. erforderliche Massen Anpassungen (Umschichtung Wandverkleidung aus dem Gewerk Trockenbau und Aktivierung der Pos. OSB-Platte anstatt Dampfbremse zur besseren Stabilität der Außenwand). Aufgrund der Adaptierung kommt es zu keinem Bietersturz und keiner Änderung in der Reihenfolge.

3.3.4 Zusammenfassung Angebotsprüfung Zimmerer:

Nach erfolgter rechnerischer und technischer Überprüfung der vorliegenden Angebote kann die Firma

Reissmüller Baugesellschaft

Wiener Straße 45
3839 Waidhofen /Thaya

mit einer adaptierten Angebotssumme von
€ 533.646,83 exkl. USt. (€ 640.376,20 inkl. USt.)
zur Vergabe vorgeschlagen werden.

3.4 Dachgewerke

Es haben von den geladenen Firmen 2 Firmen ein vollständiges Angebot abgegeben.

3.4.1 Rechnerische Prüfung:

(siehe Prüfprotokoll Dachgewerke)

- Kein Angebot weist einen Rechenfehler > 2% des ursprünglichen Gesamtpreises auf

3.4.2 Fachtechnische Prüfung der eingelangten Angebote

- Allgemein: Sämtliche Angebote entsprechen den der Ausschreibung zu Grunde liegenden Bestimmungen. Es liegen generell firmenmäßig unterfertigte Angebote vor.

Projekt Erweiterung
Volksschule
Kirchstetten

GZ 23-407 | VS KS

- Der Best-/Billigstbieter hat ein Begleitschreiben beigelegt; zit.: Wir gehen davon aus, dass über einige technische und rechtliche Vertragspunkte noch das Einvernehmen hergestellt werden kann. Somit wollen wir uns die endgültige Anerkennung Ihrer Vertragspunkte für ein Vergabegespräch vorbehalten. Die AVB wurden jedoch unterfertigt beigelegt; es ist somit davon auszugehen, dass dieser Passus keine Relevanz und Auswirkung hat.
- Preisangemessenheit: Die Leistungspositionen wurden zwischen den Bietern verglichen und werden nachfolgend beschrieben. der Best-/Billigstbieter ist nahezu bei allen Pos. günstiger. Die angebotenen Einheitspreise sind entsprechend der derzeit aktuellen hohen Marktpreissituation angemessen.
- Ergebnis der fachtechnischen Prüfung:
 - Auf Grund der vorliegenden Prüfung durch den Ausschreiber kann aufgrund der fachtechnischen Prüfung der Fa. Reissmüller zur Vergabe vorgeschlagen werden.

3.4.3 Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter:

Die Fa. **Reissmüller** scheint im ANKÖ – Auftragnehmerkataster Österreich – auf. Die Eignungsnachweise (Eigenerklärung) wurden beigelegt. Der AN kann als wirtschaftlich und technisch leistungsfähig gesehen werden. Für die Spenglerarbeiten wird die Fa. Hohl angeführt.

3.4.4 Zusammenfassung Angebotsprüfung Dachgewerke:

Nach erfolgter rechnerischer und technischer Überprüfung der vorliegenden Angebote wäre die Firma

Reissmüller Baugesellschaft
Wiener Straße 45
3839 Waidhofen /Thaya

mit einer geprüften Angebotssumme von
€ 322.207,94 exkl. USt.(€ 386.649,53 inkl. USt)
zur Vergabe vorgeschlagen werden.

Projekt	Erweiterung Volksschule Kirchstetten
GZ	23-407 VS KS

3.5 Pfosten-Riegel-Konstruktion

Es hat von den geladenen Firmen **nur eine Firma** ein vollständiges Angebot abgegeben.

3.5.1 Rechnerische Prüfung:

(siehe Prüfprotokoll Pfosten-Riegel-Konstruktion)

- Das Angebot weist keinen Rechenfehler > 2% des ursprünglichen Gesamtpreises auf

3.5.2 Fachtechnische Prüfung der eingelangten Angebote

- Allgemein: Das Angebot entspricht grds. den der Ausschreibung zu Grunde liegenden Bestimmungen.
- Preisangemessenheit ist aufgrund der derzeitigen hohen Marktpreissituation nachvollziehbar, jedoch aufgrund der Tatsache, dass nur ein Angebot vorliegt nicht vergleichbar.
- Ergebnis der fachtechnischen Prüfung: Das Angebot (LV) ist vollständig.

3.5.3 Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter:

- Von der Fa. DPM wurde kein ANKÖ-Nachweis vorgelegt. Die geforderten Nachweise fehlen ebenfalls. Aufgrund der nachfolgenden Empfehlung wurde von einer vertieften Prüfung abgesehen.

3.5.4 Empfehlung:

Es wird vorgeschlagen, das Verfahren zu widerrufen und – allenfalls unter Berücksichtigung von Einsparungsmöglichkeiten – neu auszuschreiben.

Im weiteren Schritt kann gem. § 34 BVerG 2018 ein Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung angestrebt werden, wenn [Pkt. 5] im Rahmen eines durchgeführten offenen

Projekt Erweiterung
Volksschule
Kirchstetten
GZ 23-407 | VS KS

Verfahrens **keine ordnungsgemäßen Angebote oder nur unannehbare Angebote** abgegeben worden sind.

Dabei ist festzuhalten (sh. §34 BVergG 2018):

Im Fall der Z 5 kann bei der Durchführung eines Verhandlungsverfahrens von der Bekanntmachung Abstand genommen werden, wenn der öffentliche Auftraggeber in das betreffende Verhandlungsverfahren nur jene Unternehmer einbezieht, die im Verlauf des vorangegangenen offenen oder nicht offenen Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung für geeignet befunden wurden und die Angebote unterbreitet haben, die den Anforderungen der §§ 125 bis 129 entsprochen haben, und die ursprünglichen Bedingungen für den Auftrag nicht wesentlich geändert werden.

Seitens der juristischen Verfahrensbegleitung ist zu prüfen und bekannt zu geben, ob die Begründung, dass nur ein Angebot abgegeben worden ist, iSd BVergG ausreichend ist und von einer vorherigen Bekanntmachung abgesehen wird.

Dieses Verfahren sieht grundsätzlich keine (Mindest-)Fristen vor; dh. die entsprechenden Fristen können unserer Ansicht nach reduziert werden. Eine Angebotslegung hat in einer angemessenen Angebotsfrist zu erfolgen.

Die weiteren Schritte sind durch die juristische Verfahrensbegleitung zu prüfen bzw. zu veranlassen.

3.6 Fenster

Es ist kein Angebot eingelangt.

Seitens der juristischen Verfahrensbegleitung ist zu prüfen und bekannt zu geben, ob hier ein Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung abgewickelt werden kann und die Begründung, dass kein Angebot abgegeben worden ist, iSd BVergG ausreichend ist und von einer vorherigen Bekanntmachung abgesehen wird.

3.7 Elektro-Installationen

Sh. Vergabebericht Büro Leitwerk.

Projekt Erweiterung
Volksschule
Kirchstetten

GZ 23-407 | VS KS

3.8 Haustechnik-Installationen

Sh. Vergabebericht Büro Leitwerk.

3.9 Fördertechnik

Sh. Vergabebericht Büro Leitwerk.

4 Vergabevorschlag

■ Baumeister – Fa. Kicking	exkl. USt	€ 761.338,75
■ Zimmerer – Fa. Reissmüller	exkl. USt	€ 533.646,83
■ Dachgewerke – Fa. Reissmüller	exkl. USt.	€ 322.207,94
Summe Vergabevorschlag (netto)	exkl. USt	€ 1.617.193,52
20 % USt		€ € 323.438,70
Summe Vergabevorschlag (brutto)	inkl. USt	€ 1.940.632,22

Betreffend der Budgetsituation wird auf die Kostenverfolgung [sh. Anhang] verwiesen. Die ursprünglichen Kostenannahmen basieren auf einer Preisbasis von 05/2021 und entsprechenden Schwankungsbreiten lt. ÖNorm.

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation ist eine Budgetanpassung von aktuell ca. 25,7% erforderlich [sh. Indexierung lt. aktueller Preisbasis BPI Q1/2023].

5 Weitere Schritte

5.1 Beauftragung bei positiver Entscheidung

Nach positiver Entscheidung entsprechend der vorgenannten Empfehlung durch den Auftraggeber ist allen Bietern die Zuschlagsentscheidung bekannt zu geben und – nach Ablauf der Stillhaltefrist (10 Tage; müssen an einem Werktag enden) – der Zuschlag zu erteilen.

Im Anschluss ist der Vertrag zu erstellen, dh. die relevanten Vertragsunterlagen aus dem Verfahren zu finalisieren und zu unterfertigen.

Projekt	Erweiterung Volksschule Kirchstetten
GZ	23-407 VS KS

5.2 Widerruf

Bei einer negativer Entscheidung entsprechend der o.a. Empfehlung ist die Ausschreibung zu widerrufen und ein neues Verfahren (sh. Empfehlung Pfosten-Riegel-Konstruktion) abzuwickeln. Die Verfahrensdauer richtet sich nach dem Erfordernis (zB. 14 Tage Angebotsfrist):

- Versand LV: KW 24
- Angebotsfrist: KW 26 (2 Wochen)
- Angebotsprüfung, **Verhandlung**, Vergabevorschlag: KW 28 (2 Wochen)
- Entscheidung Vergebende Stelle (GR-Sitzung): KW 29
- Ablauf Stillhaltefrist: KW31

Im Detail wird die Terminschiene gemeinschaftlich mit der vergebenden Stelle abgestimmt.

Wien, am 01.06.2023

6 Anhang

- Kostenverfolgung
- Angebotsöffnungsprotokoll
- 01_Baumeister
 - 1_Angebotsprüfprotokoll
 - 2_Preisspiegel
 - 3_Angebot, LV (Bestbieter)
- 21_Dachgewerke (Schwarzdecker, Spengler)
 - 1_Angebotsprüfprotokoll
 - 2_Preisspiegel
 - 3_Angebot, LV (Bestbieter)
- 36_Zimmerer
 - 1_Angebotsprüfprotokoll
 - 2_Preisspiegel
 - 3_Angebot, LV (Bestbieter)

